

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

FREITAG, DEN 19. DEZEMBER

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.	2317	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.	2317	Bezirk Wandsbek – Mühlenbrook –	2320
Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmi-		Erste Änderungssatzung zur Wahlordnung zum Aka-	
gung zur Kenntlichmachung von lokal emissions-		demischen Senat der Technischen Universität	
freien Taxen sowie emissionsarmen und zur		Hamburg vom 22. Juli 2020.	2320
Beförderung von in Rollstühlen sitzenden Fahr-		Zweite Änderungssatzung zur Grundordnung der	
gästen geeigneten Taxen gemäß § 43 Absatz 1		Technischen Universität Hamburg vom 27. Okto-	
der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahr-		ber 2017	2321
unternehmen im Personenverkehr (BOKraft) ...	2318	Annahme- und Entgeltregelung für die Übernahme	
Freistellung der öffentlich geförderten Wohnungen		von Abwasser und Schlamm aus Abwassersam-	
in den Stadtteilen Mümmelmannsberg, Neualler-		melgruben und Kleinkläranlagen, Chemietoilet-	
möhe-West, Steilshoop und Wilhelmsburg	2318	ten sowie von sonstigem Abwasser in die Abwas-	
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-		serbeseitigungsanlagen der Hamburger Stadtent-	
prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine		wässerung	2321
Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-		Öffentliche Sielanlagen	2321
verträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG besteht	2319	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafen-	
Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten		City Universität Hamburg (HCU)	2322
für Hamburg	2319		
Gewässerschau im Bezirk Altona 2026	2320		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im			
Bezirk Eimsbüttel – Verbreiterungsfläche Hain-			
holz –	2320		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Hanseatisches Oberlandesgericht – mit der Dienstausweisnummer 4.0006, ausgestellt auf den Namen Schirin Leddin, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 10. Dezember 2025

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
– Hanseatisches Oberlandesgericht –**

Amtl. Anz. S. 2317

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Hanseatisches Oberlandesgericht – mit der Dienstausweisnummer 4.0010, ausgestellt auf den Namen Tania Raminhos, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 10. Dezember 2025

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
– Hanseatisches Oberlandesgericht –**

Amtl. Anz. S. 2317

**Allgemeinverfügung über
die Ausnahmegenehmigung
zur Kenntlichmachung von lokal
emissionsfreien Taxen sowie
emissionsarmen und zur Beförderung
von in Rollstühlen sitzenden Fahrgästen
geeigneten Taxen gemäß § 43 Absatz 1
der Verordnung über den Betrieb von
Kraftfahrunternehmen im
Personenverkehr (BOKraft)**

Vom 28. November 2025

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Absatz 1 Satz 2 BOKraft für die im Pflichtfahrgebiet Hamburg ansässigen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes sind, folgende Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des § 26 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 BOKraft für Taxen erteilt:

1. Die Außenspiegel der Fahrzeuge dürfen zur besseren Erkennbarkeit in der Farbe grün lackiert oder foliert werden. Hierfür sind die grünen RAL-Farbtöne RAL 6010, 6017, 6037 oder 6038 oder aber Pantone 362C, 363C, 368C oder 369C zu verwenden.
2. Auf dem Kofferraumdeckel oder der Heckklappe sowie der Motorhaube und dem Ladedeckel von Taxen dürfen Hinweise auf die Antriebsart des Fahrzeugs sowie untergeordnet Eigen- und Fremdwerbung gemacht werden. Der Umfang der Kenntlichmachung ist auf 1/3 der Gesamtfläche des Kofferraumdeckels oder der Heckklappe und der Motorhaube zu begrenzen, damit die Erkennbarkeit der Taxe durch die Farbe hell-elfenbein gewährleistet bleibt.
3. Die Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für Fahrzeuge, die lokal emissionsfrei sind (Fahrzeuge mit vollelektrischem Antrieb oder Wasserstoffantrieb).
4. Diese Ausnahmegenehmigung wird bis zum 31. Dezember 2030 befristet.

Auflagen und Bedingungen

1. Eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung sowie der Konzessionsauszug sind im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
2. Diese Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie ergänzender Auflagen und Bedingungen. Der Widerruf dieser Ausnahmegenehmigung bleibt ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass die aus dem Betrieb gewonnenen Erkenntnisse diese Maßnahme im öffentlichen Verkehrsinteresse oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheinen lassen.

Auf die Regelung des § 26 Absatz 2 BOKraft wird hingewiesen. Danach ist nach außen wirkende Werbung an Taxen grundsätzlich nur auf den seitlichen Fahrzeugtüren zulässig. Politische und religiöse Werbung an Taxen ist unzulässig.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch eingelegt werden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Rechtsabteilung, Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Auf-

sicht und Genehmigungen, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg. Zulässig ist auch die Übermittlung per elektronischem Dokument mit einer personengebundenen qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung an die Adresse verkehrsgewerbeaufsicht@hamburg.de-mail.de.

Hamburg, den 28. November 2025

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
– Rechtsabteilung –
Verkehrsgewerbeaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2318

**Freistellung der öffentlich geförderten
Wohnungen in den Stadtteilen
Mümmelmannsberg, Neuallermöhe-West,
Steilshoop und Wilhelmsburg**

Die bestehenden Freistellungsregelungen für die Gebiete Neuallermöhe-West, Mümmelmannsberg, Steilshoop und Wilhelmsburg werden auf Grundlage von § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wohnungsbindungsgesetzes in Verbindung mit § 20 des Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetzes zum 1. Januar 2026 nach folgenden Maßgaben bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 verlängert:

- Die Freistellung für das Gebiet Mümmelmannsberg, siehe anliegendes Straßenverzeichnis.
- Die Freistellung für das Gebiet Neuallermöhe-West, siehe anliegendes Straßenverzeichnis.
- Die Freistellung für das Gebiet Steilshoop, siehe anliegendes Straßenverzeichnis.
- Die Freistellung für das Gebiet Wilhelmsburg, Ortsteile 136 und 137.

Die Freistellung bezieht sich ausschließlich auf die einkommensbezogenen Voraussetzungen für den Bezug einer Sozialwohnung. Nicht erfasst werden von der Freistellung die im Aufteilungsplan festgelegten weitergehenden Belegungsbindungen. Die Freistellungsregelung gilt ausschließlich für die mit Bewilligung bis zum 31. Dezember 2002 öffentlich geförderten Wohnungen.

Weiterhin gelten im Interesse einer familiengerechten Ausnutzung des öffentlich geförderten Wohnungsbestandes die belegungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der angemessenen Wohnungsgröße; sie sind dementsprechend zu beachten.

Hamburg, den 8. Dezember 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2318

Belegenheit	Straße/Hausnummer
1. Bezirk Hamburg-Mitte	
Siedlung: Mümmelmannsberg	
	Am Mühlenbach 13, 15
	Edvard-Munch-Straße 13, 35-39
	Godenwind 60-64, 66-76
	Heideblöck 8-12
	Hollkoppelweg 16-22
	Kandinskyallee 23, 23 d
	Kollwitzring 119-149
	Max-Pechstein-Straße 10-24
	Mümmelmannsberg 57-59, 80-84
	Rahewinkel 11-37
	Steinbeker Hauptstraße 180-196, 197-205
	Wilhelm-Lehmbruck-Straße 10-18

2. Bezirk Wandsbek**Siedlung:**

Steilshoop Edwin-Scharff-Ring 33-39, 49-55
Fehlinghöhe 2-14
Fritz-Flinte-Ring 19-41, 34-48, 58-80
Gropiusring 16, 42-54
Schreyerring 9, 27-35

3. Bezirk Bergedorf**Siedlung: Neu-**

allermöhe-West Ernst-Tichauer-Weg 2-12
Felix-Jud-Ring 1, 3, 5, 23-27, 401
Karl-Rüther-Stieg 5, 7
Käte-Latzke-Weg 1-13, 2
Konrad-Veix-Stieg 1-9, 13-23, 16-20
Margarete-Mrosek-Bogen 2-34
Margit-Zinke-Straße 6-26
Otto-Grot-Straße 26-34, 27-31, 37-41, 40, 42, 55-61, 58, 60, 64, 71-75, 74-78, 79, 83, 85, 91-105, 92
Paul-Bunge-Stieg 1-7, 2-8
Sophie-Schoop-Weg 14, 22-28, 62-68
Stellbrinkweg 1-5, 2-12, 34-38
Von-Hacht-Weg 1-23
Von-Moltke-Bogen 1, 2-24, 9-17, 25-37, 28, 30, 34, 36, 41, 43
Von-Scheliha-Straße 8-32
Walter-Becker-Straße 17-39, 30-36
Walter-Rothenburg-Weg 1-5, 9-13, 21, 23
Wilhelmine-Hundert-Weg 1-13, 2, 4, 8-12, 16

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG besteht

Die Firma ISR Recycling GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2025 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Schrotten (Ziffer 8.12.3.1 u. a. des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Wilhelm-Weber-Straße 3, 21079 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 b UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung basiert im Wesentlichen darauf, dass das Vorhaben nicht geeignet ist, erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu haben. Die Gründe dafür liegen in der industriellen Vorprägung des Standortes sowie dass die geplanten Änderungen vollständig innerhalb einer Halle stattfinden. Zudem führen die von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen, insbesondere Lärm, Staub und Emulsionseinträge, nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen würden.

Eine ausführliche Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 11. Dezember 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 2319

Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Hamburg

Gemäß § 74 Absatz 6 und § 79 Absatz 1 WHG werden am 22. Dezember 2025 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten veröffentlicht.

Die Hamburgischen Gefahren- und Risikokarten sind für die nach der Bewertung der Hochwasserrisiken gemäß § 73 WHG ermittelten Gebiete (Risikogebiete) erstellt worden. Die Verpflichtungen aus den §§ 73 ff. WHG ergeben sich direkt aus der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). Demnach sind die Karten auch verpflichtender Bestandteil der Berichterstattung Deutschlands an die EU-Kommission.

Ziel der Karten ist es, die potenziell betroffene Bevölkerung sowie die interessierte Öffentlichkeit über die möglichen Ausmaße von Überschwemmungen zu informieren.

Es werden drei verschiedene Hochwasserereignisse betrachtet – Hochwasser mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit oder Extremereignisse, Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit und Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit. Dabei stellt die Gefahrenkarte das Ausmaß des Ereignisses in Form der Ausdehnung und der sich einstellenden Wassertiefen im Gelände dar. Die Risikokarte zeigt die Flächennutzung und weitere Schutzgüter auf der betroffenen Fläche.

Für jedes Gewässer wurden je Hochwasserereignis eine Gefahren- und eine Risikokarte erstellt. Die Karten werden digital über ein Landeskartenportal veröffentlicht. Den Zugang zu dem Kartenportal Hochwasserrisikomanagement steht unter folgender URL zur Verfügung:

www.hamburg.de/go/gefahren-risiko-karten.

Hamburg, den 12. Dezember 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2319

Gewässerschau im Bezirk Altona 2026

Die Schau der Gewässer II. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWA G) vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 4. Dezember 2012, findet nach folgendem Plan statt:

Datum	Name des Gewässers	Uhrzeit/Treffpunkt
Montag, 12. Januar 2026	Wedeler Au	10.00 Uhr Ellernholt, Wedeler Au
Dienstag, 13. Januar 2026	Laufgraben, Schlankweggraben, Panzergraben	10.00 Uhr Feldweg 92, Laufgraben

Nach § 66 Absatz 3 HWA G haben die Gewässereigentümer entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten. In Einfriedigungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen. Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Gewässern können an den Gewässerschauen teilnehmen und erhalten die Gelegenheit, sich zu äußern.

Hamburg, den 11. Dezember 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2320

**Beabsichtigung einer Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel
– Verbreiterungsfläche Hainholz –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf, belegene Verbreiterungsfläche Hainholz (Flurstück 12463) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Dezember 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2320

**Beabsichtigung einer Widmung von
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Mühlenbrook –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene

Verbreiterungsfläche Mühlenbrook (Flurstück 5624 [8 m²]), Nähe der Einmündung Hoisbütteler Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Entwidmung vom 2. Juni 2016 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Dezember 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2320

**Erste Änderungssatzung zur Wahlordnung
zum Akademischen Senat der Technischen
Universität Hamburg vom 22. Juli 2020****Präambel**

Der Akademische Senat der Technischen Universität Hamburg hat am 26. November 2025 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 99 Absatz 3 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die Erste Änderungssatzung zur Wahlordnung zum Akademischen Senat der Technischen Universität Hamburg vom 22. Juli 2020 (Amtl. Anz. Nr. 71 S. 1464) beschlossen.

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 der Wahlordnung zum Akademischen Senat der Technischen Universität Hamburg vom 22. Juli 2020 (Amtl. Anz. Nr. 71 S. 1464) wird wie folgt neugefasst:

„Wahlberechtigt und wählbar sind nur einer der Gruppen nach § 3 angehörende Mitglieder der TUHH, die im Wahlverzeichnis eingetragen sind.“

Artikel 2

Diese Erste Änderungssatzung zur Wahlordnung zum Akademischen Senat der Technischen Universität Hamburg vom 22. Juli 2020 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 26. November 2025

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2320

Zweite Änderungssatzung zur Grundordnung der Technischen Universität Hamburg vom 27. Oktober 2017

Präambel

Auf Grund von § 84 Absatz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), hat der Hochschulrat der Technischen Universität Hamburg am 2. Dezember 2025 die am 26. November 2025 vom Akademischen Senat der Technischen Universität Hamburg gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Zweite Änderungssatzung zur Grundordnung der Technischen Universität Hamburg vom 27. Oktober 2017 (Amtl. Anz. Nr. 53 S. 1474), zuletzt geändert am 26. Oktober 2022 (Amtl. Anz. 2025 Nr. 14 S. 326), gemäß § 108 Absatz 1 Satz 2 HmbHG genehmigt.

Artikel 1

In § 2 Absatz 1 der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg vom 27. Oktober 2017 (Amtl. Anz. Nr. 53 S. 1474), zuletzt geändert am 26. Oktober 2022 (Amtl. Anz. 2025 Nr. 14 S. 326), werden hinter Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Hauptberuflich ist eine Beschäftigung, wenn der Arbeitszeitumfang die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von mindestens 50 % nicht unterschreitet. Hauptberuflich ist die Beschäftigung auch dann, wenn der Arbeitszeitumfang aus familiären Gründen nicht länger als 6 Monate unterhalb der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 50 % liegt. Maßgeblicher Stichtag für den Beginn eines potentiellen 6-Monats-Zeitraums ist hinsichtlich des Wahlrechts für die akademischen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Beginn der Amtszeit, für die gewählt wird.“

Artikel 2

Diese Zweite Änderungssatzung zur Grundordnung der Technischen Universität Hamburg vom 27. Oktober 2017 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 26. November 2025

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2321

Annahme- und Entgeltregelung für die Übernahme von Abwasser und Schlamm aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen, Chemietoiletten sowie von sonstigem Abwasser in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Hamburger Stadtentwässerung

In den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadtentwässerung wird an den dafür eingerichteten Übergabestellen Abwasser und Schlamm aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen Hamburger Grundstücke, die gemäß § 15 Absatz 5 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001, zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679), entsorgt werden, Schlamm aus Chemietoiletten sowie sonstiges Abwasser im Einzelfall angenommen. Für die Annahme wird ein Entgelt erhoben.

Das Entgelt beträgt

- für Abwasser und Schlamm aus
Abwassersammelgruben und
Kleinkläranlagen sowie für sonstiges
Abwasser, das im Einzelfall angenommen
wird 2,91 Euro
je Kubikmeter,
- für Schlamm aus Chemietoiletten 18,70 Euro
je Kubikmeter.

Die Regelung gilt ab 1. Januar 2026. Für Abwasser- und Schlammengen, die bis zum Inkrafttreten dieser Entgeltregelung angenommen werden, gilt die bisherige Entgeltregelung vom 13. Dezember 2024 (Amtl. Anz. S. 2147).

Hamburg, den 19. Dezember 2025

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 2321

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung III/25

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder

Regenwassersiele im Bereich der Ellerholzbrücken zwischen Argentinienbrücke, Steinwerder Damm und der Elbe.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 19. Dezember 2025 bis 19. Januar 2026 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer D.2.006, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 19. Dezember 2025

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 2321

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 8. Dezember 2025 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die vom Studierendenparlament am 3. Dezember 2025 erlassene Beitragsordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Im Sommersemester 2026 beträgt der Beitrag 230,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 20,20 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 208,80 Euro für das Semesterticket,
3. 1,00 Euro für den Härtefonds.

(2) Im Wintersemester 2026/2027 beträgt der Beitrag 248,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 20,20 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 226,80 Euro für das Semesterticket,
3. 1,00 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 8. Dezember 2025

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2322

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BIS ÖA 20252122070 – Hotelunterbringung
von bis zu 49 Personen
vom 8. Februar 2026 bis 27. Februar 2026**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Hotelunterbringung von bis zu 49 Personen vom 8. Februar 2026 bis 27. Februar 2026

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport - organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg - (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Hotelunterbringung von bis zu 49 Feuerwehrkräften in Einzel- oder Doppelzimmern zur Einzelnutzung für den Zeitraum vom 8. Februar 2026 bis 27. Februar 2026.

Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/68e4c3b7-e7f3-415f-a115-3b2cdc319a17>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. Januar 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 15. Februar 2026 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

- Firmenangaben
- Angabe zur Mittelstandsförderung (EEA)
- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
- Registergericht (EEA)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
- Beachtung des Preisrechts (EEA)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 10. Dezember 2025

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1431

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 018-25 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Serielle Sanierung Klassenhäuser Foorthkamp 36
Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Leistung:

Foorthkamp 36 – Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Januar 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Hamburg, den 28. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1432

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 051-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle mit Unter-
 richtsflächen und Küche
 Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Leistung:
 Harksheider Straße 70 – Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 337.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. August 2026;
 Fertigstellung ca. September 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. Januar 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Hamburg, den 28. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1433

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 371-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
 Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Brödermannsweg 2 – Metallbau Fenster,
 Türen und Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 666.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. März 2026;
 Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1434

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 374-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung einer 6zügigen Campusschule
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 308.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2026;

Fertigstellung ca. April 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1435

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 375-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
2-Feld-Sporthalle, Gymnasium Grellkamp
Grellkamp 38-40 in 22415 Hamburg

Bauftrag: Grellkamp 38-40 – Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2026;

Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1436

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 383-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Serielle Sanierung Klassenhäuser

Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauftrag: Foorthkamp 36 – erw. Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.259.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2026;

Fertigstellung ca. Februar 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1437

Offenes Verfahren

Verfahren:

FB 2025002133 – Lieferung und Montage von Möbeln für das Personalamt Hamburg

Auftraggeber:

**Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
 Adolphsplatz 3-5
 20457 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Lieferung und Montage von Möbeln für das Personalamt Hamburg
 Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Finanzen und Bezirke, beabsichtigt im Auftrag des Personalamtes Hamburg, Steckelhorn 12, 20457 Ham-

burg, den Abschluss von Kaufverträgen über die Lieferung und Montage von Möbeln.

Das Personalamt wird im 2. Quartal 2026 einen neuen Standort in der Ferdinandstraße 18 bis 24, 20095 Hamburg beziehen. Im Zuge dieser Maßnahme wird ein Konzept für moderne Arbeitswelten mit flexiblen Arbeitsbereichen und Desk Sharing mit Clean Desk Policy eingeführt. Darüber hinaus entstehen neue Kommunikationsbereiche wie Projektflächen; informelle Treffpunkte in den Fluren sowie Teeküchen mit Ess- und Loungebereichen, die eine flexible Zusammenarbeit fördern sollen.

Für die gesamten Räumlichkeiten des neu zu beziehenden Gebäudes wurde ein Gestaltungskonzept entwickelt, dass einer räumlichen und farblichen Abstimmung von kollektiven, hybriden und individuellen Bereichen folgt, bei der die Farblichkeit eine wichtige Komponente ist.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung und Montage von hochwertigen, funktionalen und langlebigen Möbeln, die den Anforderungen des neuen Nutzungskonzepts entsprechen. Die Möblierung soll sowohl die flexible Nutzung der Arbeitsbereiche als auch die Gestaltung von Kommunikations- und Begegnungszonen unterstützen und einen reibungslosen Ablauf des täglichen Betriebs gewährleisten.

Ort der Leistungserbringung:

20095 Ferdinandstraße 18 bis 24

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Los-Nr. 1 Losname: Informelle Zonen (Flurzonen, abgegrenzte informelle Zonen)

Losname: siehe Gestaltungskonzept und Preisblatt

Los-Nr. 2 Losname: Wartebereiche (Recruiting, Ärztliche Dienste)

Losname: siehe Gestaltungskonzept und Preisblatt

Los-Nr. 3 Losname: Projektzonen

Losname: siehe Gestaltungskonzept und Preisblatt

Los-Nr. 4 Losname: Meetingbereiche (Besprechungsräume, Recruiting-Räume)

Losname: siehe Gestaltungskonzept und Preisblatt

Los-Nr. 5 Losname: Bibliotheken

Losname: siehe Gestaltungskonzept und Preisblatt

Los-Nr. 6 Losname: Garderoben

Losname: Farbwelten:

Farbwelt 1: Grün-Aubergine-Gelb

Farbwelt 2: Hellblau-Dunkelblau-Orange

Farbwelt 3: Dunkelgrün-Türkisgrün-Peach

siehe Gestaltungskonzept und Preisblatt

Hinweis zu den Spindschränken:

Die Planung der Breiten der Schränke und Aufteilung in Abteile erfolgte anhand der derzeitigen Grundrisse. Hier sind geringfügige Abweichungen in der Planung nach Vergabe möglich.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von 8. April 2026 bis

Die Auftraggeberin hat die Möglichkeit, innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Hauptauftrags eine Nachbestellung von bis zu 10 % der im Rahmen dieses Auftrags zu den im Angebot genannten Konditionen (Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen) abzurufen.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/854c3ac3-01c1-4225-ad1b->

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. Januar 2026, 10.00 Uhr

Bindefrist: 28. Februar 2026

11) keine

12) siehe Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

14) Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 3. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1438

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 021-25 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundschule, 5-zügig, Neubau inkl. Kompetenzzentrum und Volkshochschule

Oberschleems 9 in 22339 Hamburg

Leistung:

Oberschleems 9 – Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 315.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2026;

Fertigstellung ca. April 2028

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Januar 2026, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>.

Hamburg, den 4. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1439

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 393-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundschule, 5-zügig, Neubau inkl. Kompetenzzentrum und Volkshochschule

Oberschleems 9 in 22117 Hamburg

Bauauftrag: Oberschleems 9 – Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 292.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juli 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1440

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 166-25 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
denkmalgeschützte Fassadensanierung
Reinbeker Weg 76 in 21029 Hamburg

Bauftrag: Reinbeker Weg 76 – Maurer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 383.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2026;
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1441

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 266-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau 2. BA, Grundschule Isestraße
Isestraße 144-146 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Isestraße 144-146 – Fenster und Außentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 621.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2026;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1442

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 390-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Serielle Sanierung Klassenhäuser

Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauftrag: Foorthkamp 36 – Baustraßen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1443

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 168-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Einfeldsporthalle

Schluchtweg 1 in 22337 Hamburg

Bauftrag: Schluchtweg 1 – Pfahlgründung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. März 2026;

Fertigstellung ca. April 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1444

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: FB 2025002140 – Vergabeverfahren zur Neubesetzung des Teams Innenstadt Koordination

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde) Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Vergabeverfahren zur Neubesetzung des Teams Innenstadt Koordination

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a101bda3-b4f8-44f2-af8d>

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

12. Januar 2026, 11.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 8. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1445

Öffentliche Ausschreibung

a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40115
+49 40428712538

bezirksamt@harburg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 21149 Hamburg-Harburg

f) Maßnahme: Bezirkliche Friedhöfe Harburg

Leistung: Gruftenherstellung Friedhöfe

Vergabe-Nr.: **BAH VOB ÖA 68/2025**

Gruftenherstellung Friedhöfe

Für das Jahr 2026 ist die Vergabe der Arbeiten zum Gruftenaushub und zugehörigen Nebenleistungen auf den städtischen Friedhöfen im Bezirk Hamburg-Harburg vorgesehen.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen insbesondere das Herstellen und Verfüllen von Gruften, das Herrichten von Grabstellen nach Beisetzungen sowie erforderliche Stundenlohnarbeiten im Rahmen der Friedhofsunterhaltung.

Einsatzorte:

– Heidefriedhof, Falkenbergsweg 155, 21149 Hamburg

– Friedhof Fischbek, Scheideholzweg, 21149 Hamburg

– Friedhof Alt-Neugraben, Neuwiedenthaler Straße, 21147 Hamburg

– Friedhof Langenbek, Langenbeker Friedhofsweg 6, 21079 Hamburg

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Nein

i) Von 1. Februar 2026 bis 31. Dezember 2026
avisiert ist das Kalenderjahr 2026

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/87ebc176-b9ba-436c-8f14-34b506df1195>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 17. Dezember 2025 11:00:00

31. Januar 2026

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 17. Dezember 2025, 11.00 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage

6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: +49 40428713490
Fax:
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 28. November 2025

Das Bezirksamt Harburg

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.532.546,00			5.674.778,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>8.466.051,07</u>			<u>6.127.294,26</u>
		13.998.597,07		11.802.072,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.102.908,81			137.102.908,81
2. Technische Anlagen	0,00			226.694,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	136.595.659,78			116.733.104,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>13.674.016,60</u>			<u>26.310.936,89</u>
		287.372.585,19		280.373.644,48
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.666.140,28			121.556.662,28
2. Beteiligungen	<u>25.612,00</u>			<u>70.612,00</u>
		<u>121.691.752,28</u>		<u>121.627.274,28</u>
			423.062.934,54	413.802.991,02
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.177.882,72			55.708.721,63
2. Unfertige Leistungen	<u>76.526.731,60</u>			<u>76.641.289,43</u>
		139.704.614,32		132.350.011,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.403.595,27			176.681.664,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 94.645,81 (Vj: € 26.795,69)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 169.087.761,00 (Vj: € 179.935.494,00)	237.742.946,97			333.738.695,78
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG bzw. der BPflV: € 38.933.927,71 (Vj: € 67.413.473,61)	38.933.927,71			67.413.473,61
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.476.090,91			16.316.045,85
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			2.455,51
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.204.119,81</u>			<u>13.656.856,85</u>
		517.760.680,67		607.809.192,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.538.226,61</u>		<u>10.710.920,88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			662.003.521,60	750.870.124,37
D. Aktive latente Steuern			4.688.577,51	4.947.211,67
E. Sondervermögen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen			17.577.448,60	19.564.231,20
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			3.341.149,28	3.585.444,54
			9.432.853,99	0,00
			<u>1.120.106.485,52</u>	<u>1.192.770.002,80</u>

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

P A S S I V A	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564.594,06	25.564.594,06
II. Kapitalrücklagen	4.977.654,05	4.977.654,05
III. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-39.975.102,10	11.374.713,72
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.432.853,99	0,00
	0,00	41.916.961,83
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	131.080.222,49	123.099.071,47
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	19.502.847,00	21.457.314,00
	150.583.069,49	144.556.385,47
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	279.238.852,00	288.948.438,00
2. Steuerrückstellungen	1.447.900,00	461.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	94.438.167,36	81.633.097,80
	375.124.919,36	371.042.535,80
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.972.608,73	101.493.492,65
2. Erhaltene Anzahlungen	90.108.632,37	91.651.559,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.053.910,21	52.422.900,74
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	63.788.925,40	36.844.275,46
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG bzw. der BPflV: € 50.655.771,15 (Vj: € 41.662.210,62)	50.655.771,15	41.662.210,62
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	62.902.717,15	87.440.218,23
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.370.599,16	124.307.187,71
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 11.981.827,40 (Vj: € 10.933.940,25)	89.264.105,87	85.497.860,76
	582.117.270,04	621.319.706,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.443.356,59	1.443.710,51
F. Passive latente Steuern	7.496.720,76	8.905.258,59
G. Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	3.341.149,28	3.585.444,54
	1.120.106.485,52	1.192.770.002,80

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	2024	2023
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	774.408.756,51	722.981.389,50
2. Erlöse aus Wahlleistungen	57.199.695,19	51.180.201,15
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	55.407.316,01	55.178.481,67
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.465.318,94	1.836.469,65
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	266.805.287,59	274.919.083,87
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 21.327.227,40 (Vj: € 57.580.205,76)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-310.382,82	6.295.516,71
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.906.806,87	2.913.798,52
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	378.352.272,83	335.492.350,29
8. Sonstige betriebliche Erträge	12.354.860,91	20.907.968,01
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-603.906.642,35	-553.209.207,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € -20.530.395,96 (Vj: € -38.097.634,13)	-122.407.846,22	-129.205.347,06
c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	-91.407.038,16	-86.846.379,73
	-817.721.526,73	-769.260.933,81
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-392.820.225,77	-375.374.600,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-110.230.524,11	-107.582.761,38
	-503.050.749,88	-482.957.361,51
Zwischenergebnis	227.817.655,42	219.486.964,05
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	39.241.516,41	45.246.907,46
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	36.374.006,01	34.397.547,15
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-57.715.181,17	-57.171.226,92
14. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	-6.237.867,58	-1.263.326,83
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39.641.278,98	-37.997.754,50
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-242.599.072,88	-201.635.306,17
Zwischenergebnis	-42.760.222,77	1.063.804,24
17. Erträge aus Beteiligungen	1.345.166,33	3.009.712,35
davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.345.166,33 (Vj: € 3.009.712,35)		
18. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	962.360,08	2.157.601,14
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.681.623,53	2.394.199,65
davon aus verbundenen Unternehmen: € 106.245,10 (Vj: € 23.455,12) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 350.000,00 (Vj: € 46.192,79)		
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.958.093,33	-10.365.446,59
davon an verbundene Unternehmen: € -2.492.101,94 (Vj: € -4.294.098,88) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € -4.990.007,68 (Vj: € -4.789.678,00)		
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.586.032,41	2.612.428,49
davon latente Steuern: € -578.244,77 (Vj: € 2.817.571,75)		
23. Ergebnis nach Steuern	-51.315.198,57	872.299,28
24. Sonstige Steuern	-34.617,25	-68.481,57
25. Erträge aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	83.820,81	76.291,95
davon Erträge aus Wertpapieren: € 83.820,81 (Vj: € 76.291,95)		
26. Aufwand aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	-358.678,07	-179.462,60
27. Ertrag oder Aufwand aus der Auflösung oder Zuführung des Passivpostens "Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen"	274.857,26	103.170,65
28. Jahresergebnis aus Verwaltung Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	0,00	0,00
29. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-51.349.815,82	803.817,71
30. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.374.713,72	10.570.896,01
31. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-39.975.102,10	11.374.713,72

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurde durch das Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) zum 1. Januar 2001 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg errichtet.

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend dem UKEG nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst. Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das **Anlagevermögen** ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,01 € bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten größer als 800,00 € werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, erfasst.

Die **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen ausgewiesen, die an Überliegerpatienten erbracht wurden. Für die Bewertung der stationären Überlieger wurde grundsätzlich der prognostizierte aDRG-Wert zuzüglich Erlösen aus NUB- und Zusatzentgelten unter Berücksichtigung eines Prozentualen Abschlags für die Gewinnmarge zugrunde gelegt. Nicht abgeschlossene Projekte aus der Auftragsforschung werden mit den entstandenen Kosten als unfertige Leistungen bilanziert. Die insgesamt eingezahlten Beträge für nicht abgeschlossene Projekte werden mit ihrem Nominalwert unter den Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2024 angefallenen Abschreibungen und Anlagenabgänge auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen. Dies trifft nur zu, sofern diese verwendet wurden. Nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 258,8 Mio €, von denen nach Artikel 28 EGHGB 72,5 Mio € passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 257,0 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 1,8 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p.a., eine Anpassung der Renten von 1,0 % p.a. und der Pensionen von 1,5 % p.a. sowie eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe passiviert.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 347,9 Mio €, für die gemäß Artikel 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 344,3 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 3,6 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen haben sich aus der Überleitung aktiven Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. ergeben. Trägerunternehmen der Unterstützungskasse ist das UKE. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht Deckungskapital aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von 264,4 Mio € gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von 83,5 Mio € ergibt. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von 44,9 Mio € für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von 36,6 Mio € gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 1,50 %. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,50 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,00 % unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wird mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 1,96 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,50 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 7,50 % unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung bestehen Rückstellungen, die sämtliche bekannte Risiken einschließlich der erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließender Anschlussvergleiche berücksichtigen. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken. Die Rückstellungen sind nach Maßgabe der jeweils geschätzten Laufzeit mit den abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite betrifft der Ausweis Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

	Zugangsjahr	Eigenkapital	Anteil UKE	Jahresergebnis
		T €	%	T €
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	100,0	268
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	363	100,0	-110
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	14.352	94,0	3.735
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	36	100,0	1
Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	93	100,0	398
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	10.739	100,0	99
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	2004	107	100,0	11
KLE Klinik Logistik & Engineering Eppendorf GmbH	2004	121	100,0	286
UKE gGmbH	2004	230	100,0	70
UKE Verwaltungs GmbH	2007	47	100,0	2
UKE Business Services GmbH & Co. KG	2011	1.975	100,0	17
MediGate GmbH	2004	239	100,0	73
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	112	100,0	811
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	100,0	444
„Janssen Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	2013	3.242	100,0	1.373
UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	2019	113.097	100,0	17
IDM gGmbH	2021	28	100,0	3

Die Geschäftsjahre der Gesellschaften enden alle auf den 31. Dezember. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in der

Tabelle eingerückten Gesellschaften betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

	Zugangs- jahr	Eigen- kapital T €	Anteil UKE %	Jahres- ergebnis T €
UKE Consult und Management GmbH i.L. (Jahresabschluss 2023)	2006	306	40,0	-124
HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH (Jahresabschluss 2023)	2010	50	41,8	-7

Die **Vorräte** bestehen zu 63,2 Mio € (Vorjahr 55,7 Mio €) aus Medikamenten und medizinischem Bedarf (Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie zu 16,0 Mio € (Vorjahr 15,9 Mio €) aus Überliegern und zu 60,5 Mio € (Vorjahr 60,8 Mio €) aus Projekten der Auftragsforschung (Unfertige Leistungen).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben überwiegend eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der Anteil der Forderungen aus Auftragsforschung beträgt 6,6 Mio € (Vorjahr 6,4 Mio €).

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind Beträge mit einer Laufzeit von über einem Jahr enthalten. Sie betreffen Ansprüche gegenüber dem HVF für Versorgungsverpflichtungen über 168,1 Mio € (Vorjahr 179,0 Mio €) und die Forderung gegen die BWFGB aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen von 1,0 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €), welche in Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen stehen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Verträgen vom 14./20. November 2007 und 20./28. Dezember 2023 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Des Weiteren sind in diesem Posten Fördermittelforderungen von 65,5 Mio € (Vorjahr 91,3 Mio €), Forderungen aus Guthaben bei der FHH von 0,0 Mio € (Vorjahr 60,7 Mio €) sowie Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWFGB von 3,2 Mio € (Vorjahr 1,8 Mio €) enthalten.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen Ausgleichsforderungen nach dem KHEntgG, der BPflV und der PEPPV sowie an den Ausbildungsfonds Pflege.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit 12,6 Mio € (Vorjahr 10,5 Mio €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 2,3 Mio € (Vorjahr 5,2 Mio €) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnissen und mit 22,6 Mio € (Vorjahr 0,6 Mio €) Cash Pool Forderungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten 0,9 Mio € (Vorjahr 0,9 Mio €) geleistete Anzahlungen für zukünftige Mieten.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungskosten für die EDV, Besoldungen für Beamte sowie abgegrenzte Mietaufwendungen.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus dem Festgesetzten Kapital (Stammkapital 25,6 Mio €; 50,0 Mio DM, der Kapitalrücklage (5,0 Mio €) und dem Bilanzverlust zusammen. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages beträgt der Bilanzverlust 40,0 Mio € (Vorjahr Bilanzgewinn 11,4 Mio €). Insgesamt ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 9,4 Mio €.

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen fast ausschließlich Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag

sowie in geringfügigem Umfang Gewerbesteuern für die Jahre 2023 und 2024.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	01.01.2024 T €	Verbrauch T €	Auflösung T €	Zuführung T €	Zinsen T €	31.12.2024 T €
Personalbereich						
Urlaub und Überstunden	19.726	19.726	0	20.610	0	20.610
Altersteilzeit	8.206	0	0	700	83	8.989
Jubiläen	870	15	0	2	15	872
Sonstiges	18.339	11.914	19	16.791	3	23.200
Medizinischer Schadenersatz	19.989	278	0	3.817	-350	23.178
Budgetrisiken (MDK)	4.402	4.011	391	4.147	0	4.147
Archivierungskosten	2.177	0	600	0	5	1.582
Ausstehende Rechnungen	3.105	1.413	202	3.905	0	5.395
Prozessrisiken	3.194	109	131	1.220	0	4.174
Jahresabschlusskosten	502	339	0	315	0	478
Übrige Rückstellungen	1.123	550	0	1.240	0	1.813
	81.633	38.355	1.343	52.747	-244	94.438

In den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind im Saldo 244 T € Zinserträge (davon 350 T € Erträge und 106 T € Aufwendungen; Vorjahr 110 T € Zinsaufwendun-

gen davon 46 T € Erträge und 156 T € Aufwendungen) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
		T €	T €	T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.972	18.827	61.409	54.736
(Vorjahr)	(101.494)	(55.853)	(23.337)	(22.304)
Erhaltene Anzahlungen	90.109	89.018	1.091	0
(Vorjahr)	(91.652)	(89.867)	(1.785)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.054	44.054	0	0
(Vorjahr)	(52.423)	(52.423)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	63.789	63.789	0	0
(Vorjahr)	(36.844)	(36.844)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	50.656	50.656	0	0
(Vorjahr)	(41.662)	(41.662)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen	62.903	62.903	0	0
(Vorjahr)	(87.440)	(87.440)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.370	46.370	0	0
(Vorjahr)	(124.307)	(124.307)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	89.264	89.223	41	0
(Vorjahr)	(85.498)	(85.457)	(41)	(0)
Verbindlichkeiten	582.117	464.840	62.541	54.736
(Vorjahr)	(621.320)	(573.853)	(25.163)	(22.304)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** betreffen mit 34,9 Mio € (Vorjahr 34,9 Mio €) Darlehensverbindlichkeiten und mit 26,9 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio €) Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der FHH sowie ansonsten Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Altersversorgung mit dem HVF von 1,6 Mio € (Vorjahr 1,6 Mio €).

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG, der BPfIV und der PEPPV sowie an den Ausbildungsfonds Pflege.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln enthalten.

Insgesamt ergeben sich die latenten Steuern wie folgt:

	Vermögens- unterschied T €	Aktive latente Steuer T €	Passive latente Steuer T €
UKE KdöR			
Pensionsrückstellungen	-100.379	15.885	
Rückstellung Urlaub	-2.010	318	
Rückstellung Altersteilzeit	-1.468	232	
Rückstellung Jubiläen	-105	17	
Rückstellung Schadenersatz	-6.512	1.030	
Forderungen Pensionen HVF	46.965		7.432
Forderungen Pensionen BNI	408		65
Organgesellschaften			
Rückstellung Urlaub	-227	69	
Rückstellung Altersteilzeit	-94	25	
Rückstellung Jubiläen	-5	1	
		17.577	7.497

Die latenten Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2024 T €	31.12.2023 T €	Unterschied T €
Aktive latente Steuern	17.577	19.564	-1.987
Passive latente Steuern	-7.497	-8.905	1.408
Saldo bzw. GuV-Ausweis	10.080	10.659	-579

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Gesamtdifferenzbetrachtung der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang von 10.080 T €, für den gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre besteht.

Aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der diesen direkt gegenüberstehenden Forderungen an den HVF bzw. die FHH ergibt sich aufgrund der Zinsentwicklung kein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB mehr. Die Unterschiedsbeträge ergeben sich wie folgt:

	10-Jahreszins T €	7-Jahreszins T €	Unterschied T €
Pensionsrückstellungen	258.775	257.002	-1.773
Forderungen an den HVF	147.673	146.915	758
Forderungen an die FHH (BNI-Mitarbeiter)	951	943	8
			-1.007

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden wie im Vorjahr im Inland erbracht. Diese umfassen die Erlöse aus Krankenhausleistungen 774,4 Mio € (Vorjahr 723,0 Mio €), die Erlöse aus Wahlleistungen 57,2 Mio € (Vorjahr 51,2 Mio €), die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 55,4 Mio € (Vorjahr 55,2 Mio €), die Nutzungsentgelte der Ärzte 1,5 Mio € (Vorjahr 1,8 Mio €) sowie die Umsatzerlöse nach § 277 HGB 266,8 Mio € (Vorjahr 274,9 Mio €). In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind 0,6 Mio € (Vorjahr 2,2 Mio €) Erlöse zur Bewältigung der Corona-Pandemie enthalten. Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB enthalten 2,0 Mio € (Vorjahr 7,6 Mio €) periodenfremde Erträge und 21,3 Mio € (Vorjahr 57,6 Mio €) Erträge aus Ausgleichen für Vorjahre.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von 203,4 Mio € (Vorjahr 187,9 Mio €) im Wesentlichen mit 125,8 Mio € (Vorjahr 113,1 Mio €) Zuweisungen von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltlasten von 5,7 Mio € (Vorjahr 12,4 Mio €) enthalten. Zusätzlich werden hier Zuweisungen im Zusammenhang mit dem MVM in Höhe von 30,4 Mio € (Vorjahr 7,7 Mio €) sowie Sonderzuweisungen der FHH zur Abdeckung zusätzlicher Aufwendungen und Erlösausfälle in Höhe von 4,0 Mio € (Vorjahr 12,9 Mio €) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (2,3 Mio €, Vorjahr 5,7 Mio €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (2,9 Mio €, Vorjahr 2,8 Mio €). Ansonsten sind hier 1,0 Mio € (Vorjahr 8,0 Mio €) periodenfremde Erträge enthalten.

Die **Erträge** aus der Auflösung von Sonderposten betreffen die Neutralisation der Abschreibungen und Abgangsverluste des durch Fördermittel finanzierten Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen mit 64,0 Mio € (Vorjahr 49,1 Mio €) Mietaufwendungen und mit 44,2 Mio € (Vorjahr 42,2 Mio €) Instandhaltungsaufwendungen. Ansonsten sind hier unter anderem 0,5 Mio € (Vorjahr 2,2 Mio €) periodenfremde Aufwendungen sowie Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 37,7 Mio € (Vorjahr 18,1 Mio €) enthalten.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind 350 T € (Vorjahr 46 T €) Erträge aus Abzinsungseffekten enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** entfallen mit 4.990 T € (Vorjahr 4.790 T €) auf Abzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden latente Steuern (Aufwand von 578 T €, Vorjahr Ertrag 2.818 T €), Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag von 1.011 T € (Vorjahr 906 T €) und Gewerbesteuer

von 11 T € (Vorjahr 7 T €) für das laufende Jahr sowie Steuererstattungen für Vorjahre von 14 T € ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben**a) Vorstand**

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Christian Gerloff (Vorsitzender), Arzt, Ärztlicher Direktor
- Joachim Pröbß, Master of Arts (MA), Direktor für Patienten- und Pflegemanagement
- Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro, Ärztin, Dekanin des Fachbereichs Medizin
- Mathias Waldmann, Gesundheitsökonom (FH), Kaufmännischer Direktor (kommissarisch; bis 30. Juni 2024)
- Corinna Wriedt, Diplom-Betriebswirtin, Kaufmännische Direktorin (ab 1. Juli 2024)

b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Katharina Fegebank (Vorsitzende), Hamburg, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
- Prof. Dr. Hauke Heekeren (stellvertretender Vorsitzender), Hamburg, Präsident der Universität Hamburg
- Prof. Dr. Martin Aepfelbacher, Hamburg, Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene Zentrum für Diagnostik
- Sybilla Borgström, Windbergen, Personalrätin für das nicht wissenschaftliche Personal
- Prof. Dr. Kay Grünewald, Hamburg, Stellvertretender wissenschaftlicher Direktor CSSB - Centre for Structural Systems Biology
- Julia Jäkel, Hamburg, Ehemalige Chief Executive Officer Gruner + Jahr GmbH & Co. KG
- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Senatorin a.D.
- Silvia Ortner, Hamburg, Personalrätin für das nicht wissenschaftliche Personal
- Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH
- Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Ehemaliger Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
- Dr. Alexander Schultze, Hamburg, Stellvertretender Leiter der Zentralen Notaufnahme im UKE
- Dr. Monika Wolf, Hamburg, Oberärztin Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin im UKE

c) Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2024 Bezüge von 1.506 T €. Der Gesamtbetrag entfällt mit 1.047 T € auf fixe und mit 339 T € auf variable Gehaltsbestandteile sowie mit 120 T€ auf Altersversorgung. Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Bezüge wie folgt:

	Fixes Gehalt T €	Variables Gehalt T €	Geldwerte Vorteile T €	Altersver- sorgung T €	Gesamt- bezüge T €
Prof. Dr. Christian Gerloff	533	134	6	53	726
Joachim Prölß	212	33	3	53	301
Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro	167	155	0	0	322
Corinna Wriedt (ab 01.07.2024)	135	0	8	14	157
	1.047	322	17	120	1.506

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

e) Arbeitnehmer

Die im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Vollkräfte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

Dienstart	Haushalt Vollkräfte	Drittmittel Vollkräfte	Gesamt Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	1.681,8	123,3	1.805,1
Pflegedienst	2.664,5	14,6	2.679,1
Medizinisch-technischer Dienst	1.937,9	918,0	2.855,9
Funktionsdienst	608,6	6,6	615,2
Klinisches Hauspersonal	0,0	0,0	0,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	8,9	0,0	8,9
Technischer Dienst	12,8	3,4	16,2
Verwaltungsdienst	833,8	65,4	899,2
Sonderdienst	52,6	2,9	55,5
Personal der Ausbildungsstätten	59,8	0,0	59,8
Sonstiges Personal	540,6	0,5	541,1
	8.401,3	1.134,7	9.536,0

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 11.544 Arbeitnehmer (Vorjahr 11.003 Arbeitnehmer).

f) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
Miet- und Leasingverträgen	616.350	55.088	242.367	318.895
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(583.717)	(51.685)	(232.666)	(299.366)
Dienstleistungsverträgen	5.528	5.403	39	86
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(5.208)	(5.208)	(0)	(0)
Wartungsverträgen	473	275	126	72
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Nutzungs-, Kooperations-, Kaufverträgen	3	3	0	0
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(1)	(1)	(0)	(0)
	622.354	60.769	242.532	319.053

g) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de veröffentlicht.

Hamburg, den 14. März 2025

Prof. Dr. Christian Gerloff
Ärztlicher Direktor (Vorsitzender)

Joachim Prölß
Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

h) Konzernabschluss

Das UKE stellt nach § 290 HGB einen Konzernabschluss auf.

i) Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.350 T € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Corinna Wriedt
Kaufmännische Direktorin

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro
Dekanin des Fachbereichs Medizin

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abschreibungen	Abschreibungen	Stand	Stand	Stand
	1.1.2024	€	€	€	31.12.2024	1.1.2024	Berichtsjahr	Abgängen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.697.952,39	2.513.256,74	73.036,65	404.526,51	44.542.698,99	36.023.174,39	3.060.015,25	73.036,65	39.010.152,99	5.532.546,00	5.674.778,00
2. Geleistete Anzahlungen	6.127.294,26	2.487.738,81	0,00	-148.982,00	8.466.051,07	0,00	0,00	0,00	0,00	8.466.051,07	6.127.294,26
	47.825.246,65	5.000.995,55	73.036,65	255.544,51	53.008.750,06	36.023.174,39	3.060.015,25	73.036,65	39.010.152,99	13.998.597,07	11.802.072,26
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.102.908,81	0,00	0,00	0,00	137.102.908,81	0,00	0,00	0,00	0,00	137.102.908,81	137.102.908,81
2. Technische Anlagen	13.746.085,18	0,00	30.691,40	0,00	13.715.393,78	13.519.391,18	226.694,00	30.691,40	13.715.393,78	0,00	226.694,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	660.353.304,01	40.590.798,17	11.184.918,24	15.846.630,20	705.605.814,14	543.620.199,23	36.354.589,73	10.964.814,60	569.010.154,36	136.595.659,78	116.733.104,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.310.936,89	3.465.254,42	0,00	-16.102.174,71	13.674.016,60	0,00	0,00	0,00	0,00	13.674.016,60	26.310.936,89
	837.513.234,89	44.056.052,59	11.215.609,64	-255.544,51	870.098.133,33	557.139.590,41	36.581.263,73	10.995.306,00	582.725.548,14	287.372.585,19	280.373.644,48
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.156.545,41	109.478,00	0,00	0,00	127.266.023,41	5.599.883,13	0,00	0,00	5.599.883,13	121.666.140,28	121.556.662,28
2. Beteiligungen	70.612,00	0,00	45.000,00	0,00	25.612,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.612,00	70.612,00
	127.227.157,41	109.478,00	45.000,00	0,00	127.291.635,41	5.599.883,13	0,00	0,00	5.599.883,13	121.691.752,28	121.627.274,28
	1.012.565.638,95	49.166.526,14	11.333.646,29	0,00	1.050.398.518,90	598.762.647,93	39.641.278,98	11.068.342,65	627.335.584,26	423.062.934,54	413.802.991,02

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen des UKE

1.1 Allgemeine Angaben

Seit seiner Gründung im Jahr 1889, also seit mehr als 135 Jahren, ist das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) das größte Krankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2001 wurde das UKE als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet und befindet sich seither zu 100 % in dessen Trägerschaft.

In der Krankenversorgung erfüllt das UKE mit seinen Tochtergesellschaften für die Metropolregion Hamburg die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion. Das UKE ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Der UKE-Konzern zählt zu den herausragenden Kliniken Deutschlands. Im Mittelpunkt stehen die Versorgung von Menschen mit schweren oder besonders seltenen Erkrankungen sowie die Anwendung neuer Therapien und diagnostischer Methoden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung von Krankenversorgung und Lehre und Forschung der unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen und Berufe, was durch ein nationales und internationales Netzwerk und Kooperationen erreicht wird. Ebenso wichtig ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Spezialist:innen innerhalb des UKE. Durch konzerninterne Arbeitsteilung und Etablierung neuer Geschäftsideen in Tochtergesellschaften hat das UKE einen Unternehmensverbund aufgebaut, der am Jahresende insgesamt dreizehn Tochtergesellschaften und vier Enkelgesellschaften umfasste. Daneben werden sieben direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

1.2 Ziele und Strategien

Im Fokus des Handelns steht der Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Eine klare und vor allem gelebte Medizinstrategie abgeleitet aus diesem Auftrag bedarf hochqualitativer Umgebungsfaktoren. Die marktorientierte Leistungsstrategie bildet dabei den realistischen Wachstumsrahmen und zeigt frühzeitig notwendige strategische Leistungsänderungen an. Damit aus baulichem Erfolg auch wirtschaftlicher Erfolg entsteht, bedarf es insbesondere Gebäudestrukturen, die den Fokus auf den medizinischen Prozess fördern (bspw. durch kurze Wegebeziehungen und automatisierte logistische Prozesse) und ein Bauprojektmanagement, welches effizient und nachhaltig ressourcenschonend denkt und agiert. Gleichzeitig muss an diesem Punkt die Finanzierung für Neubauten und Bestandsgebäude nachhaltig gesichert sein. Aufbauend auf dem hohen Stand der Digitalisierung am UKE ist die weitere konsequente digitale Transformation nicht nur in der Klinik von entscheidender strategischer Bedeutung. Der IT-Sicherheit auf der einen Seite und dem zunehmenden Einsatz von KI sind hierbei von besonderer Bedeutung. Bei der strategischen Personalentwicklung sind die Erhaltung der Arbeitgeberattraktivität, unterstützende Personalmanagementprozesse und der leistungsadäquate Personaleinsatz die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitstreiber. Qualität und Wirtschaftlichkeit entsteht dann, wenn sich alle Beteiligten zu diesem Qualitätsversprechen in den von ihnen

gelebten Prozessen sowie einem ressourcenschonenden Umgang bekennen (Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskreislauf).

Wie in den vergangenen Jahren hat das UKE daher entsprechend seinem Leitbild nicht nur klare Schwerpunkte im medizinischen Portfolio gesetzt, um die Vernetzung von Patientenversorgung, Forschung und Ausbildung kontinuierlich auszubauen. Zusätzlich wurden Qualitätsziele formuliert, die essentielle Aspekte wie Patientensicherheit, Arbeitgeberattraktivität, Digitalisierungsstrategie, Innovation und wirtschaftliche Prozesse berücksichtigen. In seiner Verantwortung als bedeutsamer Faktor in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medizinlandschaft der Metropolregion Hamburg nimmt das UKE auch soziale und ökologische Themen in den Fokus.

Der Zukunftsplan 2050 des UKE stellt in baulicher Hinsicht die notwendigen Rahmenbedingungen dar, um als modernstes Universitätsklinikum auch in Zukunft Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf Spitzenniveau und mit internationaler Ausstrahlung zu ermöglichen. Innovative medizinische Entwicklungen verknüpft mit hochwertigen stationären sowie ambulanten Angeboten, zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der medizin-unterstützenden Prozesse sowie die Einhaltung moderner Hygienevorschriften werden mit den Maßnahmen des Zukunftsplans entstehen. Unser gemeinsames Ziel: Auf dem Gelände des UKE eine herausragende medizinische Versorgung in Hamburg auf Dauer sicherzustellen.

Die konsequente Digitalisierung der Prozesse ist über viele Jahre bereits ein strategisches Ziel des UKE. Mit der IT-Strategie zur „digitalen Exzellenz“ verfolgt das UKE dieses Ziel sowohl auf Ebene strategischer Projekte als auch operativ im Rahmen vieler kleinerer Umsetzungen. Im „nextKAS“ Projekt sind im April 2024 erfolgreich die ersten Stationen im Altonaer Kinderkrankenhaus mit dem neuen klinischen Arbeitsplatz „Navis“ in Betrieb gegangen. Ebenso sind die Vorbereitungen für die Umstellung der nächsten Bereiche für Mitte 2025 weit vorangeschritten. Mit dem bisherigen Anbieter konnte nochmals eine Verlängerung des Supports für die bisher genutzte Soarian Lösung erreicht werden. Die vollständige Ablösung durch Navis im gesamten UKE ist bis Ende 2026 geplant. Im „nextKAS“ Projekt konnten aber in 2024 auch weitere wichtige Meilensteine erreicht werden, so wurde das neue System für die Radiologie (Picture Archiving and Communication System – PACS) im Juni eingeführt und im November der Rollout eines neuen Kardiologischen Informationssystems abgeschlossen werden. Es folgen in 2025 im Rahmen des „nextKAS“ Projektes auch noch die Implementierung eines neuen Patienten und Zuweiserportals und der Neuaufbau sowie Erweiterung des zentralen Laborinformationssystems.

Ein weiterer wichtiger strategischer Baustein in der Gesamtstrategie stellt die Umsetzung des „nextERP“ Projektes dar, welches die Digitalisierung und Optimierung der administrativen Prozesse im Fokus hat. Hierzu sind entsprechende Vorarbeiten erfolgt und ein Antrag zur Finanzierung durch die FHH in 2024 gestellt worden. Eine Umsetzung, die auch vor dem Hintergrund der Abkündigung des alten SAP ERP Systems erfolgt, muss in 2025 beginnen und soll bis Ende 2027 die Altsysteme auf Basis neuer Lean Management orientierter Prozesse ersetzen.

Auch für die wissenschaftliche Arbeit ist die Digitalisierung ein entscheidender Erfolgsfaktor. Von sicheren und verlässlichen Arbeitsumgebungen sowie auch Rechen- und Speicherkapazitäten bis hin zur Bereitstellung von Daten und notwendigen Werkzeugen zur Auswertung. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der massiven Bedeutung von KI ist im Rahmen der Gesamtstrategie der Baustein „nextWIS“ definiert worden, dessen Umsetzung bisher auf Grund unzureichender Mittelausstattung nicht erreicht werden konnte. Entsprechende Anträge zur Finanzierung wurden hierzu in 2024 erneut gestellt und Pläne für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen, vor allem auch im Bereich der KI, sind für 2025 aufgesetzt worden.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Bedrohungslage hat die Informationssicherheit einen sehr hohen Stellenwert im UKE. In den vergangenen Jahren wurde, insbesondere auf Grund des Krankenhauszukunftsgesetzes, in strukturelle Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit investiert und die Umsetzung weiterer Maßnahmen, u. a. zur verbesserten Erkennung und aktiven Verteidigung von Cyberangriffen, wird in 2025 erfolgen.

1.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Neubau HCTI/CF II vor der Fertigstellung; neue Martini-Klinik versorgt Patienten

Die baulichen Aktivitäten auf dem Campus gingen auch 2024 unvermindert weiter. Neben den Arbeiten am Neubau des Universitären Herz- und Gefäßzentrums konnten auch im neuen Forschungsgebäude wesentliche Fortschritte erzielt werden. Im September fand ein internationales Opening-Symposium des neuen Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI) im UKE statt. Die über 400 teilnehmenden Wissenschaftler:innen konnten einen ersten Blick in die neuen HCTI-Räumlichkeiten werfen, die 2025 bezogen werden. Das Gebäude beinhaltet zwei Teile: Der nördliche Flügel ist dem Campus Forschung II vorbehalten, der südliche dem HCTI.

Seit Mitte 2024 werden in der neuen Martini-Klinik des UKE die ersten Patienten behandelt. Der Neubau des Prostatakrebszentrums umfasst auf sieben Etagen 17.000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche und 100 Betten, verteilt auf vier Stationen. Die Martini-Klinik bietet alle Möglichkeiten zur Diagnostik und Therapie von Prostatakrebs und versorgt jährlich rund 5.000 ambulante und 2.700 stationäre Patienten. Mit über 2.500 Prostatakrebsoperationen pro Jahr führt die Klinik weltweit die meisten operativen Entfernungen der Prostata durch.

Jubiläum für Onkologisches Spitzenzentrum und Institut für Arbeitsmedizin zieht auf den UKE-Campus

Seit 15 Jahren wird das Hubertus Wald Tumorzentrum – Universitäres Cancer Center (UCC) Hamburg des UKE von der Deutschen Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert. Seitdem hat das UCC Hamburg neue Diagnose- und Therapieverfahren sowie vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote auf den Weg gebracht. Zu den Jubiläumsfeierlichkeiten im Juli hat die Deutsche Krebshilfe bekanntgegeben, dass das UCC Hamburg eine weitere Anschlussförderung von insgesamt 2,2 Millionen Euro über eine Laufzeit von zwei Jahren erhält.

Das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin ist zum 1. Juli 2024 aus dem Stadtteil Barmbek auf den UKE-Campus in das Gesundheitszentrum „Spectrum am UKE“ gezogen. Das Institut berät Unternehmen und Konzerne in vielfältigen Fragen rund um den Arbeitsschutz. Es bietet den Unternehmen nicht nur eine arbeitsmedizinische Betreuung an, sondern erarbeitet auch Lösungen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, abge-

stimmt auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse. Dabei kooperiert das Institut unter anderem mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement des UKE oder dem UKE Athleticum.

UKE als Arbeitgeber ausgezeichnet

Gleich mehrfach wurde das UKE 2024 als besonderer Arbeitgeber gewürdigt: Am 6. Mai wurde das UKE mit dem Hamburger Gesundheitspreis 2024 zum Schwerpunktthema „Gesund und sicher durch stürmische Zeiten! Mit betrieblichem Gesundheitsmanagement erfolgreich Krisen meistern.“ ausgezeichnet. Das UKE konnte mit seinen zahlreichen Maßnahmen für seine Mitarbeitenden zur Bewältigung der Corona-Pandemie und darüber hinaus die Jury von sich überzeugen. In Berlin wurde das UKE am 13. Juni mit dem Deutschen Demografie Preis 2024 in der Kategorie „Zukunft der Arbeit“ für sein Projekt „Arbeiten 5.0“ ausgezeichnet. Das Modell bietet Pflegenden die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit durch freiwillige flexibilisierte Schichtdienstzeiten innerhalb des Drei-Schicht-Systems besser auf ihre individuellen Lebenssituationen und Lebensbedarfe abzustimmen, und unterstützt so die Vereinbarkeit von Freizeit, Familie und Beruf. Den dritten Platz des Hamburger Inklusionspreises 2024 gab es im Dezember für das Projekt „UKE-Guides“, das Besucher:innen und Patient:innen die Orientierung auf dem UKE-Campus erleichtert. Außerdem erhielten das UKE, die Klinik Gastronomie Eppendorf (KGE) und die Klinik Service Eppendorf (KSE) die Auszeichnung „Inklusiver Betrieb 2024“ für ihr großes Engagement im Bereich Inklusion.

1.4 Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein regelmäßiges, systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften gewährleistet. Die Wirtschaftsplanung wird entsprechend den mit dem Kuratorium abgestimmten Eckpunkten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres für das Folgejahr durchgeführt. Die Tochtergesellschaften sind in den Prozess integriert.

Unterjährig werden die Tochtergesellschaften regelmäßig auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. Dem Aufsichtsgremium wird über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose in jeder Kuratoriumssitzung berichtet. Dem regelmäßig tagenden Finanzausschuss werden Details erläutert und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt, der Finanzausschuss berichtet an das Kuratorium.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das UKE und seine Tochtergesellschaften sind Umsatz und Jahresergebnis. Im internen Rechnungswesen wird monatlich ein Bericht veröffentlicht, der alle durch die jeweilige Organisationseinheit beeinflussbaren Kosten- und Erlösbestandteile beinhaltet. Die wesentlichen Key-Performance-Indikatoren (KPI) zu Leistungen der Krankenversorgung sowie eine Managementhochrechnung zum Jahresende sind Bestandteil der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand.

In den quartalsweise stattfindenden, strukturierten Zentrumsgesprächen wird die unterjährige Zielerreichung zwischen dem Vorstand und der jeweiligen Zentrumsleitung nachgehalten sowie Maßnahmen definiert, um die Zielerreichung sicherzustellen. Darüber hinaus findet monatlich ein Vorstands-Zentrumsleitungstermin sowie ein Vorstands-Zentrale Dienste-Termin statt, in dem die wirtschaftliche Lage des UKE insgesamt regelmäßig dargestellt wird und konkrete Verbesserungsprojekte vorgestellt werden, um so eine nachhaltige, transparente und vor allem auf Partizipation ausgerichtete Steuerung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den monetären Zielen werden nicht-monetäre Ziele mit den Bereichen und Zentren vereinbart wie beispielsweise die Zufriedenheit von Mitarbeiter:innen und Patient:innen. Die vom Vorstand vorgegebenen Schwerpunktziele werden in die Zentren und Geschäftsbereiche kaskadiert. Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere die Anzahl der Publikationen und Drittmittelinwerbungen herangezogen.

2 Wirtschaftsbericht

Auf Grund der geopolitischen Lage sieht sich das UKE mit Kostensteigerungen konfrontiert, die das aktuelle Krankenhausfinanzierungssystem sowie die bestehende Finanzierung von Forschung und Lehre nicht abbilden. Die Effekte konnten im Jahr 2024 noch durch zahlreiche Maßnahmen (insbesondere aber durch periodenfremde Effekte) reduziert werden, lösen jedoch nicht die Gesamtproblematik der zukünftigen fehlenden Refinanzierung der Kostensteigerungen. Dies muss auch Einfluss auf die Bewertung der Hamburger Zukunftsverträge haben, die vor den Veränderungen der geopolitischen Lage geschlossen wurden.

Mit Vertrag von Januar 2021 haben die Vertragspartner BWFG, die Hamburger Hochschulen, das UKE sowie die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg die Hamburger Zukunftsverträge geschlossen. Ziel der Verträge war es, den Vertragspartnern für die Entwicklung in den Jahren 2021 – 2027 langfristige Planungssicherheit insbesondere für Grundfinanzierung und langfristige Investitionen in Infrastruktur, Gebäude und Digitalisierung sowie Bau- und Sanierungsperspektiven zu geben. Dieses angestrebte Ziel ist angesichts der geopolitischen Lage seit 24.02.2022 obsolet.

Für das UKE sollten sich hieraus gesicherte Planungsmöglichkeiten für die Zukunft ergeben. Finanzielle Möglichkeiten für außergewöhnlich innovative Impulse in der universitären Medizin sowie eine Anpassung auf Grund der aktuellen Entwicklungen bietet der bisherige Zukunftsvertrag

nicht. Regelungen zur Finanzierung des Mieter-Vermieter-Modells – insbesondere hinsichtlich der Bestandsgebäude – enthält der Zukunftsvertrag ebenfalls nicht.

Die Bereiche „Datenschutz“ und „IT-Sicherheit“ haben für das UKE weiterhin eine hohe Bedeutung. Die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur Erfüllung der KRITIS Anforderungen (aus dem IT-Sicherheitsgesetz) werden maßgeblich durch die Mittel des KHZG (Krankenhauszukunftsgesetzes) sichergestellt.

2.1 Lage der Körperschaft

2.1.1 Ertragslage

Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget

Die Leistungsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 lag erwartungsgemäß über dem vorherigen Geschäftsjahr. Das geplante Leistungsniveau konnte weitestgehend erreicht werden. Die Gesamtjahresauslastung lag bei 84,4 % (Vorjahr 82,4 %) bei einer fast gleichbleibenden Ist-Bettenanzahl von 1.715 Betten in 2024 (Vorjahr 1.728) und unveränderten Planbetten von 1.798. Die Anzahl der vollstationären Patientinnen und Patienten im DRG-Bereich stieg in 2024 um 1,4 % auf 65.319 (+ 890). Dabei konnten die effektiven Bewertungsrelationen um 2,2 % auf 93.069 (+ 1.970) gesteigert werden. Der CMI lag bei 1,425 (Vorjahr 1,414). Im ambulanten Bereich ergab sich ein Fallzahlenanstieg um 13.160. Im Jahr 2024 wurden die Budgetvereinbarungen 2014 bis 2022 (Psychiatrie) erlöswirksam. Der Landesbasisfallwert betrug in 2024 EUR 4.211,14 (Vorjahr EUR 3.997,37).

Geschäftsverlauf im Vergleich zum Wirtschaftsplan

Die Aufstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 wurde unter dem Eindruck eines „Neu-Normal“-Betriebes mit einer Leistungsplanung basierend auf einer gesteigerten Belegung von 84 % sowie der sich weiter vergrößernden Kosten-Erlös-Schere erstellt. Insgesamt wurde daher ein Defizit von TEUR 60.398 geplant.

Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb	888.481	831.177	6,9
Weitere Umsatzerlöse nach § 277 HGB	265.889	273.889	-2,9
Zwischenergebnis	1.155.286	1.106.096	4,4
Bestandsveränderungen	-310	6.296	-104,9
Aktivierte Eigenleistungen	2.907	2.914	-0,2
Zuweisungen und Zuschüsse	378.352	335.492	12,8
Andere laufende betriebliche Erträge	12.355	20.908	-40,9
Personalaufwand	817.722	769.261	6,3
Materialaufwand	503.051	482.957	4,2
Zwischenergebnis	227.818	219.487	3,8
Ergebniswirksame Afa auf eigenfinanziertes Anlagevermögen	3.483	3.776	-7,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Drittmittel	267.095	214.647	24,4
Zwischenergebnis	-42.760	1.064	k. A.
Beteiligungsergebnis	2.308	5.167	-55,3
Zinsergebnis	-9.276	-7.971	16,4
Ergebnis vor Steuern	-49.729	-1.740	k. A.
Steuern	-1.621	2.544	-163,7
Jahresverlust (i.Vj. Jahresüberschuss)	-51.350	804	k. A.

Im Geschäftsjahr 2024 stieg die Fallzahl im stationären Bereich um 1,4% und im ambulanten Bereich um 4,5% an. Der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausbetrieb um 6,9% resultiert vor allem aus der Kombination des um EUR 213,77 gestiegenen Landesbasisfallwertes und der Steigerung beim Case-Mix um 2,2%. Bei den Umsatzerlösen nach § 277 HGB ist eine Abnahme von 2,9% zu verzeichnen, die weit überwiegend auf die große Ertragswirkung der im Vorjahr genehmigten Budgetvereinbarungen zurückzuführen ist. In 2024 konnte eine Vereinbarung für den Bereich Psychiatrie für die Jahre 2013 – 2021 geschlossen werden, deren Auswirkungen im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Gegenläufige Effekte konnte das UKE wiederholt mit den Umsätzen aus dem Verkauf von Arzneimitteln und medizinischen Produkten (+ 15,6%) sowie den Umsatzerlösen mit Tochtergesellschaften (+ 8,8%) erreichen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse konnten erheblich durch die vereinbarungsgemäße Anhebung zur Kompensation von Mehrbedarfen in Forschung und Lehre (EUR 29,5 Mio) sowie für das Mieter-Vermieter-Modell (EUR 22,7 Mio) und den Erhöhungsbetrag aus dem Zukunftsvertrag (EUR 4,2 Mio) gesteigert.

Die Drittmittelerträge konnten bei den DFG- und EU-geförderten Projekten hohe Anstiege verzeichnen und wuchsen insgesamt um 8,3% an.

Die Kostenerhöhung beim Personalaufwand von 6,3% entsteht durch die fortgesetzten Auswirkungen der hohen

2.1.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag von EUR 4,5 Mio ist weit unter das Vorjahresniveau gesunken (EUR 10,7 Mio).

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
Kassenbestand	15	21	-28,6
Guthaben bei Kreditinstituten	4.524	10.690	-57,7
Finanzmittelfonds am Ende des GJ	4.538	10.711	-57,6

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt dem UKE weiterhin über die Finanzbehörde, Kasse.HH, eine Betriebsmittelkreditlinie von EUR 92,0 Mio zur Verfügung. Hiervon wurden im Berichtsjahr EUR 26,9 Mio (i. Vj. EUR 0) in Anspruch genommen. Der bereits im Vorjahr gewährte Liquiditätskredit von EUR 34,9 Mio stand ebenfalls weiter zur Verfügung. Das UKE hat den weiteren operativen Liquiditätsbedarf zu gleichen Konditionen über kurzfristige variable Kontokorrentkreditlinien von zusammen EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken abgesichert. Zum Bilanzstichtag wurden hiervon keine Kredite in Anspruch genommen (i. Vj. EUR 50,0 Mio).

Das UKE hat in 2024 ein neues Darlehen in Höhe von EUR 90,0 Mio zur Finanzierung der Gebäudeausstattung der Neubauten des Universitären Herzzentrums, der Martini-Klinik und des Campus Forschung II aufgenommen.

Unterjährig hat die Auszahlungs-Umstellung der BWFGB für die Zuschüsse zu Forschung und Lehre von monatlicher Auszahlung auf Vorauszahlung von zwei Monatstranchen, das ausgezahlte Darlehen für Gebäudeausstattung sowie die beanspruchte Betriebsmittelkreditlinie der Kasse.HH dazu beigetragen, die Liquidität für den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten.

Tarifabschlüsse aus dem Vorjahr (ausführlicher siehe 2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich, Tarife und Entgeltrahmenbedingungen) und aus dem Anstieg der Vollkräfte um 6,6%. Bereinigt um die drittmittelfinanzierten Personalaufwendungen und die Altersversorgungsaufwendungen beträgt die Erhöhung 9,5% und führt zu einer überproportionalen Erhöhung im Hinblick auf die Gesamterlöse.

Der Materialaufwand hat sich in 2024 um 4,2% erhöht und zeigt damit eine unterproportionale Entwicklung im Vorjahresvergleich (i.Vj. + 8,3%). Parallel dazu zeigt sich die Entwicklung der Inflationsrate von 5,9% in 2023 auf 2,2% in 2024. Weiterhin gehören Arzneimittel und Implantate, aber auch Plasmapräparate zu den Kostentreibern und zeigen hohe Anstiege.

Die von den Tochtergesellschaften bezogenen Leistungen tragen mit rd. 46% zum Kostenanstieg bei. Die Auflösung von Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht führt bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Verbindung mit den erstmals gezahlten Mieten für die Neubauten (Martiniklinik, Campus Forschung II) zu einem Anstieg.

Das Beteiligungsergebnis zeigt eine Entwicklung unter Plan und sinkt um 55,3%. Das Zinsergebnis ist durch die Aufnahme neuer Darlehen und den Rückgang von Zinserträgen aus dem UKE-Cashpooling gesunken.

Mit seinen Tochtergesellschaften ist das UKE durch ein Cash-Pooling verbunden, wodurch der Liquiditätsbedarf der beteiligten Gesellschaften ausgeglichen und überschüssige Liquidität in den Cash-Pool abgeführt wird.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, berechnet nach DRS 21, beträgt für das Geschäftsjahr 2024 negativ EUR 25,1 Mio (Vorjahr: negativ EUR 47,0 Mio). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ in Höhe von EUR 48,8 Mio (Vorjahr: negativ EUR 57,1 Mio).

Diesen negativen Cashflows steht ein positiver Cashflow von EUR 67,7 Mio (Vorjahr positiv EUR 87,8 Mio) aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds von EUR 6,2 Mio.

2.1.3 Vermögenslage

Erstmalig wurde auf Grund des hohen Verlustes das Eigenkapital verbraucht und das UKE muss einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen. Die Vermögens- und Finanzlage des UKE ist dennoch geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt.

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.999	1,2	11.802	1,0	2.197
Sachanlagen	287.373	25,7	280.374	23,5	6.999
Finanzanlagen	121.692	10,9	121.627	10,2	64
Anlagevermögen	423.063	37,8	413.803	34,7	9.260
Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	170.065	15,2	180.845	15,2	-10.780
Langfristiges Vermögen	593.128	53,0	594.648	49,9	-1.520
Vorräte	139.705	12,5	132.350	11,1	7.355
Liefer- und Leistungsforderungen	188.309	16,8	176.655	14,8	11.654
Forderungen an den Krankenhausträger	68.655	6,1	153.803	12,9	-85.148
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	38.934	3,5	67.413	5,7	-28.480
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.476	3,3	16.316	1,4	21.160
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–	2	0,0	-2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten und Sondervermögen einer Stiftung	22.351	2,0	21.307	1,8	1.044
Flüssige Mittel	4.538	0,4	10.711	0,9	-6.173
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	499.968	44,6	578.558	48,5	-78.590
Latente Steuern	17.577	1,6	19.564	1,6	-1.987
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.433	0,8	–	–	9.433
Gesamtvermögen	1.120.106	100,0	1.192.770	100,0	-72.664

Das Anlagevermögen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten im Vorjahresvergleich leicht ansteigen. Die langfristigen Forderungen beinhalten die Ausgleichsforderungen für Altersversorgungsaltslasten vor der Verselbständigung des UKE. Diese werden durch aktuarische Gutachten belegt und bestehen ganz überwiegend

gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds. Die Forderungen an den Krankenhausträger nahmen auf Grund des Saldowechsels von Guthaben zu Kreditanspruchnahme bei der Kasse.HH ab. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen auf Grund des Liquiditätsbedarfs für die Neubauten in der UIV.

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	30.542	2,7	30.542	2,6	0
Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-39.975	- 3,6	11.375	1,0	-51.350
Nicht gedeckter Fehlbetrag	9.433	0,8	0	–	9.433
Eigenkapital	0	–	41.917	3,5	-41.917
Sonderposten	150.583	13,4	144.556	12,1	6.027
Pensionsrückstellungen	279.239	24,9	288.948	24,2	-9.710
Andere langfristige Rückstellungen	42.680	3,8	38.057	3,2	4.623
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.971	12,0	45.640	4,3	89.331
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.132	0,1	1.827	0,2	-694
Langfristiges Fremdkapital	458.023	40,9	374.473	31,8	83.550
Übrige Rückstellungen	53.206	4,8	44.037	3,7	9.169
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,0	55.853	4,2	-55.852
Erhaltene Anzahlungen	89.017	7,9	89.866	7,5	-849
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	44.054	3,9	52.423	4,4	-8.369
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	63.789	5,7	36.844	3,1	26.945
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	50.656	4,5	41.662	3,5	8.994
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	62.903	5,6	87.440	7,3	-24.538
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.371	4,1	124.307	10,4	-77.937
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderverpflichtungen einer Stiftung	94.007	8,4	90.486	7,6	3.522
Passive latente Steuern	7.497	0,7	8.905	0,7	-1.409
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	511.500	45,7	631.824	52,5	-120.324
Fremdkapital insgesamt	1.120.106	100,0	1.150.853	96,5	-30.747
Gesamtkapital	1.120.106	100,0	1.192.770	100,0	-72.664

Verlustbedingt ist das Eigenkapital aufgezehrt. Der Korrekturposten wird auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Finanzierung von Investitionen wurde ein weiteres Darlehen (EUR 90,0 Mio) aufgenommen. Dies bedingt den Anstieg des langfristigen Fremdkapitals und die vollständige Deckung des langfristigen Vermögens. Lang- und kurzfristige Kredite wurden durch Tilgung abgebaut; insbesondere die Rückzahlung eines kurzfristigen Darlehens (EUR 50,0 Mio) wirkt sich hier aus.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fortführung der Baumaßnahmen am UKE sowie der damit verbundene Liquiditätsbedarf in der UIV sind die beiden Haupttreiber zur Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich

Personalbestand

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 zeigt sich ein Personal- aufbau von + 537 Vollkräften (VK) auf 8.741 VK gegenüber 8.204 VK zum Vorjahr. Dabei liegen die größten Zuwächse im Pflegedienst mit + 283 VK und bei den Auszubildenden mit + 166 VK. Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Personalbestand für Krankenversorgung, Forschung und Lehre zeigt sich ein Anstieg um 5,5 %, mithin von + 439 VK auf 8.402 VK in 2024 nach 7.963 VK in 2023.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten Vollkräfte betrug zum Jahresende 1.130 VK und bedeutet damit einen leichten Rückgang um 19 VK zum Vorjahresstichtag (1.149 VK).

Personalpolitik

Gleich mehrfach wurde das UKE 2024 als besonderer Arbeitgeber für die Umsetzung und erfolgreiche kontinuierliche Weiterentwicklung der beschäftigtenorientierten Personalpolitik gewürdigt:

Am 6. Mai wurde das UKE mit dem Hamburger Gesundheitspreis 2024 zum Schwerpunktthema „Gesund und sicher durch stürmische Zeiten! Mit betrieblichem Gesundheitsmanagement erfolgreich Krisen meistern.“ ausgezeichnet. Das UKE konnte mit seinen zahlreichen Maßnahmen für seine Mitarbeitenden zur Bewältigung der Corona-Pandemie und darüber hinaus die Jury von sich überzeugen.

In Berlin wurde das UKE am 13. Juni mit dem Deutschen Demografie Preis 2024 in der Kategorie „Zukunft der Arbeit“ für sein Projekt „Arbeiten 5.0“ ausgezeichnet. Das Modell bietet Pflegenden die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit durch freiwillige flexibilisierte Schichtdienstzeiten innerhalb des Drei-Schicht-Systems besser auf ihre individuellen Lebenssituationen und Lebensbedarfe abzustimmen, und unterstützt so die Vereinbarkeit von Freizeit, Familie und Beruf.

Den dritten Platz des Hamburger Inklusionspreises 2024 gab es im Dezember für das Projekt „UKE-Guides“, das Besucher:innen und Patient:innen die Orientierung auf dem UKE-Campus erleichtert. Außerdem erhielten das UKE, die Klinik Gastronomie Eppendorf (KGE) und die Klinik Service Eppendorf (KSE) die Auszeichnung „Inklusiver Betrieb 2024“ für ihr großes Engagement im Bereich Inklusion.

Das Projekt Arbeiten 5.0 konnte nach Abschluss der Implementierung auf allen bettenführenden Stationen die Anbindung der Anästhesie –und OP Funktionsdienste, der Ambulanzen und Tageskliniken in 2024 starten. Die Umsetzung der flexiblen Dienstzeiten wird sehr positiv bewertet und trägt maßgeblich dazu bei, die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeitenden zu unterstützen.

Ein weiterer Fokus lag auf der interprofessionellen Zusammenarbeit in der klinischen Praxis. Die Analyse der Prozesse der Zusammenarbeit und des Informationsflusses zunächst zwischen dem ärztlichen Bereich und der Pflege hat auf den Pilotstationen bereits interessante Optimierungspotenziale identifiziert. Die Ableitung und Pilotierung von Maßnahmen stehen nun auf der Agenda.

Die Einführung der Top Fit App mit der Unterstützung der DAK motiviert seit Beginn des Jahres die Mitarbeitenden sich ihrer individuellen Gesundheit zu widmen, sich mit dem Themen der Stressbewältigung, Ernährung, Bewegung etc. aktiv auseinanderzusetzen. Dank der interessanten Informationen und Aktionen, wie z.B. der erfolgreichen Schlafchallenge wird die Gesundheits-App von aktuell über 1.000 MA genutzt.

Die UKE INside Struktur steht nach wie vor als Alleinstellungsmerkmal in der Landschaft der Universitätsklinik für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer attraktiven Personalpolitik, bindet unsere Beschäftigten an das Unternehmen, stärkt unsere Position als Arbeitgeber im Gesundheitsmarkt und überzeugt Sponsoren wie Krankenkassen neue Projekte zu fördern. Weitere Fördergelder der TK ermöglichen so die Umsetzung neuer Projekte zu den Themen des Generationenübergreifenden Arbeitens, der Optimierung des schnittstellenübergreifenden Zeitmanagements wie der Gesundheit und Integration internationaler Pflegefachpersonen.

Tarife/Entgeltrahmenbedingungen

Im Kalenderjahr 2024 wurden für den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD/VKA) keine neuen Tarifverhandlungen geführt. Es griffen aber die im Jahr zuvor vereinbarten Tarifierhöhungsschritte. Darunter fiel der Entfall der bis zum Februar 2024 zu erbringenden Inflationsausgleichszahlung an die Beschäftigten in diesem Geltungsbereich. Dafür griff zum März 2024 die vereinbarte Tarifierhöhung, die mit einer Erhöhung von EUR 200 auf den Bruttotabellenentgeltwert und darauf weitere 5,5 % Erhöhung verhandelt war. Mindestens wurde dabei eine Erhöhung je Vollzeitbeschäftigten von EUR 340 zugesagt. Bei den Auszubildenden des UKE, die unter die Tarifverträge des TVAöD, TVSöD, TVHöD und TVPöD fielen, stiegen ebenfalls zum März 2024 die festgelegten Entgelte um jeweils EUR 150.

Letztlich wurden im besonderen Teil für Beschäftigte, die unter den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) fallen, zum Oktober 2024 noch die Stufenlaufzeiten verkürzt, so dass diese an die Stufenlaufzeiten im allgemeinen Teil angeglichen wurden. Ebenso erfolgten zum gleichen Termin

noch Tabellenwertanpassungen in einer Entgeltgruppe in der SuE-Entgelttabelle.

Die Laufzeit des TVöD/VKA war insgesamt bis zum 31. Dezember 2024 festgeschrieben, so dass die Gewerkschaften den Tarifvertrag gekündigt haben. Zum Anfang des Kalenderjahres 2025 wurden daher zwischen den Tarifvertragsparteien neue Tarifverhandlungstermine anberaumt.

Nachdem eine Einigung mit der Gewerkschaftsseite nicht gelungen war, hat die VKA mit Wirkung ab August 2024 eine einseitige Richtlinie für Studierende in einem dualen Pflegestudium im öffentlichen Dienst („Studienrichtlinie duales Pflegestudium“) beschlossen. Damit wurden bereits festgelegte Regularien und Entgeltregelungen für diesen Kreis ausgeführt und durch den Arbeitgeberverband für eine einheitliche Umsetzung beschlossen.

Im Geltungsbereich des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) wurde zum Januar 2024 die letzte Rate der vereinbarten Inflationsausgleichszahlung in Höhe von EUR 1.250 erbracht. Weiterhin wurde zum April 2024 noch die letzte Stufe der vereinbarten Entgelterhöhung von 4 % vorgenommen.

Der TV-Ärzte/VKA war bis zum Ende Juni 2024 festgeschrieben. Auf Grund der Kündigung dieses Tarifes vom Marburger Bund wurden somit neue Tarifverhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien aufgenommen. Im Januar 2025 wurde eine Einigung der Tarifgremien gefunden. Allerdings steht eine finale Zustimmung zu der Tarifeinigung derzeit noch aus. Wird diese Einigung final angenommen, dann erhöhen sich die Tabellenentgelte rückwirkend ab Juli 2024 um weitere 4 %. In Rahmen dieser Tarifverhandlungen wurden auch diverse Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen, ebenso wie Aufwertungen bei Regelungen zu den Zusatzurlaubstagen, verabredet. Nicht alle dieser Vereinbarungen finden auf Grund der besonderen und teilweise besserstellenden landesverbandlichen Tarifnormen in Hamburg unmittelbar Anwendung. Daher bleibt abzuwarten, inwieweit Teile dieser Einigungen auch in das hamburgische Tarifrecht übertragen werden.

Weiterhin wurde bei den wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften, welche nicht von den geltenden tariflichen Regelungen im UKE erfasst sind, das Entgelt zunächst zu Jahresbeginn 2024 auf den geltenden neuen Mindestlohn angehoben. Da sich die gezahlten Vergütungen nach den Entgeltregelungen der Universität Hamburg richten, wurden die Entgelte für diese Mitarbeitergruppe auch im UKE auf das neue festgesetzte Niveau angehoben, so dass seit April EUR 14,29 für jede Arbeitsstunde erbracht werden. Eine weitere Erhöhung steht zum April 2025 an.

Schlussendlich hatte der Senat die Besoldungsanpassung verabschiedet, so dass eine Erhöhung der Grundgehälter für die Beamten zum November 2024 um EUR 200 sowie eine lineare Anpassung der dynamischen Besoldungsanteile um 4,76 % erfolgt ist. Ein weiterer Besoldungserhöhungsschritt steht zum Februar 2025 an, so dass zu dem Termin noch einmal die Besoldungsbeträge um 5,5 % gesteigert werden. Die Inflationsausgleichsprämie wurde auch für verbeamtete Beschäftigte übernommen, so dass bis einschließlich Oktober 2024 noch die letzten Teilzahlungen dazu zu erbringen waren.

2.1.4.2 Umweltbericht

In seinem Leitbild verpflichtet sich das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zu nachhaltigem und ökologi-

schem Handeln. Dieses Ziel ist eine der fünf Säulen des UKE-Konzernleitbildes.

Auf dieser Grundlage koordiniert und steuert die Stabsstelle Nachhaltigkeit/Klimamanagement bereits seit Oktober 2020 sämtliche Aktivitäten des UKE in diesem Themenfeld und entwickelt die UKE-Nachhaltigkeit strategisch weiter. Nachdem im Jahr 2020 erstmalig ein Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt wurde, erfolgte für das Jahr 2023 bereits die vierte Berichtserstellung. Der DNK-Bericht wird jährlich erstellt und erfüllt gleichzeitig die diesbezüglichen Nachweispflichten des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK).

Wesentliche Grundlage zur effizienten Ausweitung der umweltorientierten Ausrichtung des UKE-Konzerns bildet die UKE-Nachhaltigkeitsstrategie, in die auch das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 samt verbundener Energiepolitik zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz eingebettet ist. Der Nachweis erfolgt durch jährliches Senken der Energieeffizienzkennzahl EnPI/Energy Performance Indicator). Diese wurde im Jahr 2024 aktualisiert und detailliert.

Zuvor ergab sie sich als Quotient aus Energieverbrauch und UKE-Umsatz. Im Jahr 2024 wurden spezifische Kennzahlen und Ziele je Einzel-Bereich (SEU (Significant Energy Use)) definiert. Dies sind Strombedarf pro Fläche, Wärmebedarf pro Fläche und Gesamtenergiebedarf pro Fläche (jeweils in kWh/m²). Somit wird die Nachvollziehbarkeit der Verbesserung für jede SEU optimiert.

Die nachhaltige Ausrichtung des UKE wird unter Federführung der Stabsstelle für Nachhaltigkeit/Klimamanagement im Nachhaltigkeits-Board strategisch weiterentwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt zur Ressourcenschonung ist die Einbindung der UKE-Führungskräfte als Multiplikator sämtlicher Maßnahmen und Aktivitäten.

Neben regelmäßigen Newslettern, animierenden Flyern (z. B. zur Papierreduktion durch IT-Nutzung) und dem Aufruf zur aktiven Mitgestaltung durch das UKE-weite Vorschlagswesen „Mach mit!“ konnte den Mitarbeitenden des UKE und der überwiegenden Zahl der Tochtergesellschaften zur Förderung der umweltverträglichen Mobilität das kostensparende Modell des Fahrrad-Leasings angeboten werden, so dass zum Jahresende 2024 über 900 Leasingfahräder genutzt werden.

2.2 Forschung und Lehre

2.2.1 Forschung und Translation

Im Jahr 2024 war das UKE im Bereich der Verbundforschung äußerst erfolgreich. Herausragende Leistungen waren insbesondere die Einwerbungen von gleich zwei neuen Sonderforschungsbereichen (SFB) bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Der neue SFB 1648 „Emerging Viruses: Pathogenesis, Structure, Immunity“ zielt auf die Erforschung der grundlegenden Strukturen und Mechanismen von Virusinfektionen. Der Verbund unter der Leitung von Prof. Dr. Marylyn Addo und Prof. Dr. Maya Topf, wird zunächst bis 2028 mit EUR 10,8 Mio gefördert. Im neuen SFB 1700 untersuchen Forschende künftig die Mechanismen der Immunregulation in der Leber, um Grundlagen für gezielte Therapien zur Modulation der Immunreaktionen in der Leber und zur Heilung dieser stark belastenden Leber- und Gallenerkrankungen zu finden. Das neue Konsortium, dessen Förderung zum 1. April 2025 beginnt, wird für zunächst vier Jahre mit EUR 12,0 Mio gefördert. Die Leitung obliegt Prof. Dr. Christoph Schramm und Prof. Dr. Maura Dandri.

Weitere Forschungserfolge waren die Einwerbungen von insgesamt 14 neuen Grants innerhalb des EU-Rahmenprogramms „Horizon Europe“. Die EU hat im vergangenen Jahr über den Europäischen Forschungsrat (ERC) vier Grants an Wissenschaftler:innen des UKE vergeben, die jeweils mit hohen Fördersummen verbunden waren und zu den bedeutendsten Auszeichnungen der europäischen Forschungsförderung gehören. Herausragend dabei der ERC Advanced Grant für Nierenforscher Prof. Dr. Tobias Huber, dessen Projekt mit insgesamt EUR 2,5 Mio gefördert wird, sowie der ERC Synergy Grant für den Strukturbiologen Prof. Dr. Thomas Marlovits, der zusammen mit drei Forschenden aus Amsterdam, Newcastle und Lausanne mit insgesamt EUR 10,8 Mio vom Europäischen Forschungsrat gefördert wird. Außerdem wurden Dr. Katarzyna M. Grochowska und Priv.-Doz. Dr. Nicola Martin Tomas mit ERC Starting Grants ausgezeichnet.

Besondere Erfolge waren weiterhin die Neueinwerbungen der Forschungsgruppe FOR 5705 „NeuroFlame“ und der Klinischen Forschungsgruppe KFO 5029 „ProBone“, die beide für je 4 Jahre gefördert werden. Herausragend war darüber hinaus die eingeworbenen Anschlussförderungen für den bestehenden Transregio TRR 289 „Treatment Expectation“ sowie für die Forschungsgruppe FOR 5068 „Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Immunantwort“.

Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, den Forschungsneubau N25 zu beziehen, der mit rund 150 Laboreinheiten für die UKE Spitzenforschung im Bereich des Forschungsschwerpunkts C3I Inflammation, Infektion und Immunität vorgesehen ist.

Seit Mitte des Jahres 2024 ist das UKE Mitglied im KKS-Netzwerk. Im KKS-Netzwerk haben sich Koordinierungszentren für klinische Studien (KKS) und Zentren für klinische Studien (ZKS) zusammengeschlossen, mit dem Ziel, patientenorientierte klinische Forschung in Deutschland zu stärken.

Im Bereich der Antragsforschung (Investigator-Initiated-Trials – IIT) konnten drei multinationale klinische Studien eingeworben werden:

Patient:innen mit einem akuten Schlaganfall und gleichzeitig bestehendem Vorhofflimmern haben ein besonders hohes Risiko für einen erneuten Schlaganfall und andere schwerwiegende kardiovaskuläre Ereignisse. In EAST-Stroke wird überprüft, ob eine frühe rhythmuserhaltende Behandlung Schlaganfälle effektiv und sicher verhindern kann. Es sollten international 1.746 Patient:innen eingeschlossen werden.

Die spontane Koronararterien-dissektion (SCAD) ist eine Ursache für akute Koronarsyndrome (ACS), vor allem bei jüngeren Frauen. Es gibt kaum Belege für die optimale medizinische Behandlungsstrategie bei diesen Patientinnen. Daher besteht das übergeordnete Ziel der APT-SCAD-Studie (AntiPlatelet Therapy in Spontaneous Coronary Artery Dissection), einer internationalen, prospektiven, randomisierten, offenen, multizentrischen Studie mit zwei parallelen Gruppen, darin, die Vorteile und Risiken einer Intensivtherapie gegenüber der Standardtherapie zu bewerten. Insgesamt sind 3.518 Patienten erforderlich, um die Überlegenheit einer moderaten APT-Strategie im Vergleich zu einer intensiven APT-Strategie hinsichtlich kardiovaskulärer Ergebnisse nachzuweisen. Die Studienergebnisse werden Belege für internationale Leitlinien und Einblicke in optimale Behandlungsstrategien liefern.

Viele Patient:innen mit Vorhofflimmern erleiden Schlaganfälle, andere kardiovaskuläre Komplikationen oder sterben

am Herztod. Eine frühe rhythmuserhaltende Behandlung kann einige dieser Ereignisse verhindern, wird jedoch älteren Patient:innen mit Begleitkrankheiten oft nicht angeboten. Die Katheterablation ist die wirksamste rhythmuserhaltende Therapie, wurde aber bisher vorwiegend bei jüngeren Menschen getestet. In EASThigh wird untersucht, ob eine frühe Katheterablation die Folgen bei Patient:innen mit Vorhofflimmern und Begleitkrankheiten verringern kann.

Die folgenden Forschungsinfrastrukturen der dritten Förderphase (2025-2030) im Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) konnten erfolgreich verlängert werden: NUM-DIZ (Netzwerk der Datenintegrationszentren der Universitätsmedizin), NATON (Nationales Obduktionsnetzwerk) und RACOON (Radiologie Kooperation im NUM). Zudem ist das UKE Mitglied im neu gegründeten NUM-NSN (Nationales Studiennetzwerk). Die Vision des NUM-NSN ist es, die deutsche Forschungslandschaft im Bereich klinischer und klinisch-epidemiologischer Forschung grundlegend zu stärken und den Anteil von Patient:innen, die während ihrer Behandlung an Studien teilnehmen, insgesamt zu erhöhen. Hierdurch wird der Erkenntnisgewinn gesteigert, die internationale Wettbewerbsfähigkeit aufgewertet und insbesondere die medizinische Versorgung der Patient:innen durch mehr innovative Therapieangebote und bessere Entscheidungsgrundlagen verbessert.

2.2.2. Lehre und Studium

Der im Jahr 2012 gestartete integrierte Modellstudiengang Medizin iMED hat 2024 den 13. Studierendenjahrgang aufgenommen. iMED ist mittlerweile ein fest etablierter Studiengang, der für seine innovativen Elemente Integration, Wissenschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bundesweit bekannt ist. Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse aus der internen und externen Evaluation hat die Medizinische Fakultät im Frühjahr 2024 bei der zuständigen landesrechtlichen Stelle einen Antrag auf Verlängerung der Zulassung von iMED gestellt. Dieser wurde um weitere sechs Jahre bis zum 30. September 2030 genehmigt.

Die zum 1. Januar 2024 eingeführte Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 400 monatlich (Vollzeit) für Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ) wurde im gesamten Kalenderjahr 2024 ausgezahlt. Die Aufwandsentschädigung kommt PJ-Studierenden zugute, die ihren praktischen Einsatz (Tertiale) in den Kliniken des UKE absolvieren. Im Jahr 2024 hatten insgesamt 344 PJ-Studierende am UKE Anspruch auf die Zahlung der PJ-Aufwandsentschädigung.

Vorbereitend abgeschlossen wurde in 2024 die im Januar 2025 beginnende Ausgabe von Kurzarzmitteln (zur Mehrfachnutzung) für Medizinstudierende im Unterricht mit Beteiligung von Patient:innen. Dies reduziert nicht nur das Abfallvolumen des UKE, da Einwegkessel nicht mehr zum Einsatz kommen werden, sondern ermöglicht auch die Anwendung des sogenannten bare elbow-Prinzips für Medizinstudierende, was aus hygienischer Sicht von Vorteil ist.

Im Frühjahr 2024 haben, im gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) angebotenen dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft iMID, 54 Studierende erfolgreich ihr Studium nach der Regelstudienzeit von sieben Semestern abschließen können. Acht der Absolvent:innen wurden nach ihrem Abschluss im Kreißaal des UKE angestellt. Im Sommer 2024 konnten weitere 52 Studierende für den zweiten Durchlauf der staatlichen Prüfung zugelassen werden und haben den schriftlichen und mündlichen Teil bereits erfolgreich abgeschlossen.

In der Zahnmedizin haben im Dezember 2024 die ersten 26 Studierenden ihr Studium im integrierten Modellstudiengang iMED DENT nach neuer Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZAppro) innerhalb der Regelstudienzeit von fünf Jahren und sechs Monaten abschließen können.

Für die Erstsemester-Studierenden der drei Studiengänge iMED, iMID, iMED DENT (ca. 500 Personen) konnten im Jahr 2024 erstmals die Zugangsdaten zu den e-services der Medizinischen Fakultät elektronisch übermittelt werden. Dadurch entfällt der administrative Aufwand, der mit der Ausgabe dieser Dokumente in Papierform verbunden war, dauerhaft. Diese Umstellung war mit zahlreichen Abstimmungsprozessen, beispielsweise mit Blick auf den Datenschutz, verbunden. Sie erhöht die Abhängigkeit von der technischen Infrastruktur auch während der Studieneingangsphase.

Darüber hinaus erhielt die in allen drei Studiengängen zur Erstellung von Prüfungsfragen und Klausuren genutzte Software im August 2024 ein umfangreiches Update. Sämtliche Prüfer:innen-Accounts sowie Pools im Umfang von rund 50.000 Prüfungsfragen und 3.500 Klausuren wurden dabei automatisch in die neue Softwareversion übertragen. Um die neuen Funktionalitäten effizient an die Prüfer:innen der Medizinischen Fakultät zu vermitteln, bietet das Prodekanat für Lehre seit der Umstellung regelmäßige Präsenzs Schulungen an und hat zudem eine Selbststudiumsstruktur auf der e-Learning-Plattform Moodle geschaffen. Die ersten Klausuren, die noch im Jahr 2024 mithilfe der neuen Softwareversion erstellt wurden, konnten nach Auflösung minimaler technischer Fragestellungen, die von den Studierenden unbemerkt erfolgte, reibungslos durchgeführt und ausgewertet werden.

Erstmals vollständig wurde im Jahr 2024 das neue, in den Vorjahren entwickelte, modulare Angebot von iSKILLS, der UKE-Medizin didaktik, umgesetzt. Die Angebote von iSKILLS ermöglichen nun eine bedarfsorientierte medizin didaktische Qualifikation für in der Lehre tätiges Personal. Durch die Modulstruktur können flexibel Themenschwerpunkte integriert werden, die sich beispielsweise aus aktuellen Entwicklungen ergeben. Das Angebot konnte vor diesem Hintergrund um Wahlmodule mit den Themen „generative KI in der Lehre“ sowie „diskriminierungssensible Lehre“ ausgeweitet werden.

Das UKE ist seit vielen Jahren Mitglied im Prüfungsverband Medizin UCAN. Dieser fördert den interinstitutionellen Austausch durch Vernetzung, Beratung, Konferenzen und diverse Forschungsprojekte. Ziel ist dabei stets, die Erfahrungen und Kenntnisse untereinander austauschen und gemeinsame Ressourcen zu bündeln. Im Sommer 2024 erlebte ein Produkt dieser Firma, das ItemManagementSystem (IMS), einen großen Versionssprung. Das IMS bietet eine leistungsstarke Plattform zur effizienten Verwaltung und Erstellung von Prüfungsfragen und -inhalten.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des UKE ist Teil des Qualitätsmanagementsystems. Es gliedert sich in das betriebliche Risikomanagement und das klinische Risikomanagement (kRM). Das System befähigt den Vorstand, zeitnah kritische Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren. Auf Basis der Analyseergebnisse können dann Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Das Risikomanagementsystem des UKE wird im Rahmen der UKE-Konzernzertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 von einer externen Zertifizierungsgesell-

schaft auditiert. Das UKE hält das Zertifikat seit 2009. Alle Tochtergesellschaften sind in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die Rezertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ist bis 2024 erfolgt.

Betriebliches Risikomanagement

Mit Hilfe des betrieblichen Risikomanagements sollen bestandsgefährdende Entwicklungen identifiziert werden. Die quartalsweise Risikoeinschätzung erfolgt auf Basis definierter Maßnahmen und wird anhand einheitlicher Maßstäbe bewertet. Es wird zusätzlich jährlich ein Risikobericht erstellt.

Klinisches Risikomanagement (kRM)

Das kRM am UKE dient der Früherkennung von möglichen Patient:innen-Gefährdungen. Es umfasst alle klinischen und administrativen Aktivitäten, die Schadensrisiken für die Organisation (Patient:innen, Mitarbeiter:innen und Besucher:innen) identifizieren, analysieren, bewerten und reduzieren. Ziel aller Aktivitäten ist es, auf der Basis einer systemorientierten Bewertung von Zwischenfällen die Behandlungsqualität und die Patientensicherheit zu steigern. Dies geschieht durch die Integration ins Qualitätsmanagementsystem in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess. Risiken für Patientinnen und Patienten werden über die Meldesysteme CIRS (Critical Incident Reporting System), UE (Unerwünschte Ereignisse), Sturzrisiko und das Lob- und Beschwerdemanagement gemeldet. Die abschließende Beurteilung aller Risiken erfolgt durch die klinische Risikokommission des UKE. Das UKE setzt mit seinem kRM die Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL des G-BA um.¹⁾ Die WHO-Empfehlungen zur Verbesserung der Patientensicherheit sind ebenfalls implementiert. Darüber hinaus werden die Informationen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit regelmäßig evaluiert und implementiert.

3.1 Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

Aktuell

Der seit dem 24.02.2022 herrschende Krieg in der Ukraine wird weiterhin auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Körperschaft haben. Insbesondere die immer noch hohe Inflation lässt die Betriebskosten in der Krankenversorgung, aber auch in Forschung und Lehre kontinuierlich steigen. Hohe Materialpreissteigerungen sowie hohe Tarifabschlüsse sind die Folge. Das aktuelle Krankenhausfinanzierungssystem sowie die bestehende Finanzierung von Forschung und Lehre bildet diese tatsächliche Kostenentwicklung nicht annähernd ab.

Krankenversorgung

Die unmittelbaren Auswirkungen der hohen Inflation der letzten Jahre, manifestieren sich in überproportionalen Tarifabschlüssen zwischen den Tarifpartnern sowie in deutlichen Sachkostensteigerungen. Das bisherige System der Krankenhausfinanzierung ist für solche Umstände nicht konzipiert worden. Ohne eine Nachjustierung der Kostenentwicklung – insbesondere aus den Jahren 2022 und 2023 – ist ein „wirtschaftlicher Betrieb“ um die schwarze Null herum für ein Universitätsklinikum nicht darstellbar.

In 2024 stand erneut die angekündigte – und zu guter Letzt auch als Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) verabschiedete – Krankenhausreform im Mittelpunkt von vielen Diskussionen.

Das zuletzt von mehreren Bundesländern unterstützte Bestreben, über den Vermittlungsausschuss noch eine nach-

haltige finanzielle Verbesserung der Situation der Krankenhäuser zu erreichen, fand angesichts der zerbrochenen Ampel-Koalition leider keine Mehrheit mehr; damit sind Lösungen der finanziellen Probleme weiter aufgeschoben und geraten hoffentlich nicht komplett aus dem Fokus der Gesundheitspolitik.

Durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wird der Inhalt des Pflegebudgets ab 2025 neu geregelt. Das Pflegebudget wird dann „nur noch“ Kosten für „qualifizierte Pflegekräfte“ enthalten. Es zählt also nicht mehr die tatsächliche Tätigkeit sondern primär der berufliche Abschluss. Damit entfällt gegenüber dem Pflegebudget 2022 die Refinanzierung von rd. 12 Mio. € an pflegerischer Tätigkeit.

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan für 2025 ist in der Kuratoriumssitzung am 06.12.2024 in wesentlichen Teilen nicht verabschiedet worden und steht – nach Überarbeitung – erneut zur Beschlussfassung in der Kuratoriumssitzung am 09.05.2025 an; das geplante Defizit wird auch für 2025 signifikant sein.

Lehre

Im Bereich der Lehre sind auf Grund einer im Dezember 2024 in Kraft getretenen Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen Anpassungen am Prüfungskonzept des Modellstudiengangs Zahnmedizin iMED DENT notwendig. Eine Reform der Ärztlichen Approbationsordnung ist auf Grund der ungeklärten Finanzierung aktuell weiterhin nicht absehbar.

Die Bedeutung der Digitalisierung bleibt ein zentraler Aspekt zukünftiger Aktivitäten, sowohl für die Entwicklung der medizinischen Lehre als auch für die Administration der Studiengänge. So starten in 2025 in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg im Rahmen eines universitätsweiten Dokumentenmanagement-Systems die konzeptionellen Vorarbeiten für die Einführung einer elektronischen Studierendendatei. Auch der Einsatz von KI in der Lehre wird derzeit vorbereitet. Zunächst soll das extracurriculare Lehrangebot „Crashkurse in Naturwissenschaften“ als Explorationsbereich genutzt werden.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist in 2025 die Begutachtung und Rezertifizierung des Angebots von iSkills, der UKE-Medizindidaktik, durch das bundesweite MedizinDidaktikNetz (MDN). Die Ausrichtung des am UKE neu konzipierten Angebots zur medizindidaktischen Qualifikation des in der Lehre tätigen Personals soll zukünftig die Qualifizierung nach MQ 1 (Medizindidaktische Qualifizierung 1) am Standort Hamburg ermöglichen.

3.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die übergeordneten Ziele, welche dem Leitbild des UKE zugrunde liegen, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon

¹⁾ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL). Zuletzt geändert am 17. September 2020, in Kraft getreten am 9. Dezember 2020. Richtlinie (g-ba.de)

werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Die Risiken, die sich auf Grund der geopolitischen Lage auch in finanzieller Hinsicht ergeben, wurden bis zu dieser Stelle im Lagebericht bereits dargestellt.

Als ein bedeutsames wirtschaftliches Risiko wird weiterhin die nicht bedarfsdeckende Investitionsmittelausstattung eingestuft. Der im UKE bestehende Investitionsbedarf ist eng auf die Umsetzung des Zukunftsplans abzustimmen. Die neue Finanzierungsform für Neubauten (im Mieter-Vermieter-Modell) enthält im Gegensatz zur konventionellen Neubau-Förderung keine Erstausrüstung der Gebäude, so dass das Risiko der Eigenfinanzierung bzw. Kreditfinanzierung mit den entsprechenden Folgen auf die wirtschaftliche Lage des UKE besteht.

Im Vertrauen auf die Bürgerschaftsdrucksachen zum Mieter-Vermieter-Modell zu den Neubauten als auch zu den Bestandsgebäuden war das UKE davon ausgegangen, dass die FHH ihren angekündigten Förderanteil ab 2021 erbringt; letztlich ist das für die Bestandsgebäude in 2022 erfolgt und auch für 2023 hat sich eine Lösung gefunden. Die ehemalige Task Force MVM (jetzt 2.0) ist wiedereingesetzt worden, um nach finanziellen Lösungen unter Fortbestand des MVM ab 2024 ff. zu suchen.

Die IT-Strategie zur „Digitalen Exzellenz“ verfolgt das UKE konsequent in allen Bereichen weiter. Insbesondere die akut notwendige, weitere Investition in die Informationssicherheit als auch die zeitnah notwendige Ablösung der alten SAP Systeme in den administrativen Prozessen im Rahmen des nextERP Projektes sind nicht aus eigenen Mitteln bzw. Zuwendungen des UKE finanzierbar. Dies gilt ebenso für die Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Forschung und Lehre zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Erstmalig wurden entsprechende Forderungen zur Finanzierung bereits in 2021 gestellt, aus denen für das „nextKAS“ Projekt eine Unterstützung von Seiten der FHH erreicht werden konnte. Da die Bedarfe fortbestehen und zeitlich noch dringlicher geworden sind, hat das UKE Ende 2024 erneut entsprechende Bedarfe formuliert und auch in Höhe von EUR 40,7 Mio beantragt.

Die Zahlungsfähigkeit des UKE scheint durch die Kreditgewährung von EUR 34,9 Mio durch die BWFGB, einer aktuell eingeräumten Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 92,0 Mio bei der Kasse.HH für Betriebsmittelkredite sowie durch kurzfristige Kreditlinien von bis zu EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken vorerst gesichert. Die wichtigste Möglichkeit der Liquiditätsbeschaffung war in den letzten Jahren allerdings die interne Liquiditätsbeschaffung im Rahmen des UKE-Konzern Cash-Pool. Die vorausgezählten und noch nicht vollständig benötigten Baudarlehen der UIV GmbH & Co. KG standen der UKE KdÖR in erheblichem Umfang zur Verfügung.

3.3 Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2024 umfasste der UKE Konzern 13 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie vier Enkelgesellschaften.

Entsprechend §18 der Satzung des UKE und §65 LHO sind alle Konzerngesellschaften verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und im Unternehmensregister zu veröffentlichen.

4 Sonstige Angaben

Das Jahr 2024 war ein herausforderndes Jahr. Dank unserer gemeinsamen Anstrengungen und der Unterstützung der FHH ist es dem UKE gelungen, in dem Jahr 2024 sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich seinen universitären Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre zu erfüllen. Mit dem Voranschreiten des Zukunftsplans Phase 1, der Weiterverfolgung des Mieter-Vermieter-Modells für Bestandsgebäude sowie des Umsetzungsstarts der Digitalstrategie im Rahmen von nextKAS konnten in 2024 wichtige zukunftsorientierte Maßnahmen umgesetzt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ihr Bekenntnis zum UKE als wichtigen Baustein in der Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere durch finanzielle Unterstützung weiter bestärkt.

Allen Mitarbeitenden danken wir für die fortwährend hohe Motivation, ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft.

Hamburg, den 14. März 2025

Prof. Dr. Christian Gerloff
Ärztlicher Direktor und
Vorsitzender des Vorstands

Corinna Wriedt
Kaufmännische Direktorin

Joachim Prölß
Direktor für Patienten- und
Pflegemanagement

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro
Dekanin der Medizinischen Fakultät

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftli-

gerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 7. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer 1447

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

323 K 11/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. März 2026, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eidelstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 2632/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nr. 34, Blatt 8972 an Grundstück Gemarkung Eidelstedt, Flurstück 5345, Wirtschaftsart und Lage, Ge-

bäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Lohkampstraße 16, Pinneberger Chaussee 13, 1.352 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die eigen genutzte Wohnung befindet sich im V. Obergeschoss (Pinneberger Chaus-

see 13) und hat eine Wohnfläche von etwa 78 m², die sich auf Diele, Abstellraum, Bad, Schrankraum, Schlaf- und Kinderzimmer, Küche, Wohnbereich verteilt. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum. Die Wohnung befindet sich in einer Mehrfamilienhauswohnanlage mit teilweiser gewerblicher Nutzung. Die Anlage besteht aus 41 Einheiten plus eine Tiefgaragenanlage mit 45 Stellplätzen. Baujahr der Anlage: 1996.

Dem Sachverständigen ist eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht worden.

Verkehrswert: 295.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Dezember 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

1448

Terminsbestimmung:

616 K 13/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Februar 2026, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marmstorf Gemarkung Marmstorf, Flurstück 949, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Anschrift Bremer Straße 422, 8.721 m², 1773 Blatt.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück Bremer Straße 422, 21077 Hamburg ist bebaut mit einem ehemaligen Tankstellengebäude, einer ehemaligen Waschhalle/Werkstatt und einem ehemaligen gemischt genutzten Gebäude (Wohnen/Gewerbe). Zum Baujahr konnte lediglich ermittelt werden, dass 1929 schon eine Nutzung bestand. Die baulichen Anlagen befinden sich in einem stark zurückgehaltenen Unterhaltungsstandard. Das Grundstück befindet sich im Randbereich der Freien und Hansestadt Hamburg. Bauplanungsrechtlich liegt das Grundstück in einem Außenbereich und im Bereich eines Landschaftsschutzgebietes. Für die (wirtschaftlich betrachtet) notwendigen umfassenden Baumaßnahmen wären Baugenehmigungen erforderlich, deren Erteilung nicht unterstellt werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass rechtlich kein Anspruch auf eine Ersatzbebauung besteht und somit eine künftige bauliche Nutzung nicht gegeben ist. Für die Bewertung wurde von einer Liquidation der vorhandenen Baulichkeiten ausgegangen. Nutzflächen: Ehemalige Tankstelle: rd. 35 m²; Ehemalige Waschhalle/Werkstatt: rd. 52 m²; Ehemaliges Wohngebäude/Werkstatt: rd. 178 m². Das Grundstück ist verpachtet. 2022 wurde im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens (u.a. wegen Ablagerung von Bauschutt) eine Altlastenbeobachtung auf einer Teilfläche vorgenommen, die nur geringe Schadstoffgehalte ergab.

Die im Rahmen der Verkehrswertermittlung vorgenommene Altlastenuntersuchung im Bereich der ehemaligen Tankstelle, deren Betrieb Ende 1995 eingestellt wurde, hat ergeben, dass keine sanierungsbedürftigen Belastungen festzustellen und auch keine erhöhten Beseitigungskosten zu berücksichtigen sind.

Verkehrswert: 54.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Dezember 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1449

Terminsbestimmung:

717 K 32/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 27. Februar 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 64,67/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Stellplatz, SE-Nummer 9, Blatt 4559 an Grundstück Gemarkung Jenfeld, Flurstück 2976, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Öjendorfer Damm 89a, 1.250 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss rechts. Wohnfläche: etwa 63 m², verteilt auf 2 Zimmer, Kochnische, 1 Sanitärraum, Balkon, Beheizung über Gas-Zentralheizung. Warmwasserbereitung vermutlich über elektrischen Durchlauf-erhitzer. TG-Stellplatz Nr. 9 ist zugeordnet. Baujahr etwa 1997. Die Wohnung ist vermutlich vermietet. **Eine Innenbesichtigung konnte nicht durchgeführt werden.**

Verkehrswert: 220.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81-27 02/oder -33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Dezember 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1450

Ausschließungsbeschluss

420 II 16/25. Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Neuengamme, Blatt 1275, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 143,75 Goldmark wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 25. November 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

1451

Sonstige Mitteilungen

Hamburger Wasserwerke GmbH

Preisliste – Anlage 1 – zu § 4 der Wasserlieferungsbedingungen

In der Anlage 1 ändern sich ab 01.01.2026 die folgenden Preise:

Preise gültig ab 1. Januar 2026	Netto- preise	Preise einschließlich 7% Umsatzsteuer
Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter	2,05 €	2,19 €
Grundpreise pro Monat		
Die Berechnung erfolgt taggenau auf der Basis: Monatspreis X 12 : 365		
Grundpreis je Zähler für die Größen		
Q ₃ 2,5 m³/h (Q _n 1,5 m³/h)	3,42 €	3,66 €
Q ₃ 2,5 m³/h (Q _n 1,5 m³/h) (jeder weitere Zähler je Wohnung/Objekt)	0,98 €	1,05 €
Q ₃ 4 m³/h (Q _n 2,5 m³/h)	7,93 €	8,49 €
Q ₃ 10 m³/h (Q _n 6,0 m³/h)	19,63 €	21,00 €
Q ₃ 16 m³/h (Q _n 10,0 m³/h)	58,43 €	62,52 €
Q ₃ 25 m³/h (Q _n 15,0 m³/h)	114,44 €	122,45 €
Q ₃ 63 m³/h (Q _n 40,0 m³/h)	135,56 €	145,05 €
Q ₃ 100 m³/h (Q _n 60,0 m³/h)	187,79 €	200,94 €
Q ₃ 250 m³/h (Q _n 150,0 m³/h)	270,28 €	289,20 €
Q ₃ 400 m³/h (Q _n 250,0 m³/h)	270,28 €	289,20 €
Anschluss ohne Wasserzähler	98,00 €	104,86 €
Kosten der Einstellung der Versorgung (§ 33 Abs. 3 der Wasserlieferungsbedingungen)		
(Kostenerstattungen bei der Einstellung der Versorgung sind zum Teil nicht umsatzsteuerpflichtig)		
Sperrandrohung	19,00 €	
Absperren einer Versorgung (Hausanschluss)	89,30 €	
Absperren einer Versorgung (Wohnungsversorgung)	143,50 €	
Öffnen einer Versorgung (Hausanschluss)	160,70 €	171,95 €
Öffnen einer Versorgung (Wohnungsversorgung)	220,80 €	236,26 €
Anfahrt zum Sperrtermin mit Zahlung	115,30 €	
Anfahrt zum Sperrtermin mit vergeblichem Absperroversuch	76,60 €	

Hamburg, den 28. November 2025

Hamburger Wasserwerke GmbH
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1452

Hamburger Wasserwerke GmbH**Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz und für sonstige Leistungen**

Gültig ab 1. Januar 2026

(Anlage 2 zu den Wasserlieferungsbedingungen der HWW)

Anschluss an das Verteilungsnetz

-gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen-

1. Herstellung eines Anschlusses

Anschlussleitung	Nettopreise ohne Umsatzsteuer			Preise einschl. 7% Umsatzsteuer		
	ohne Zusatz-schieber	mit einem Zusatz-schieber	mit zwei Zusatz-schiebern	ohne Zusatz-schieber	mit einem Zusatz-schieber	mit zwei Zusatz-schiebern
80 mm	2.569,00 €	3.213,00 €	3.806,00 €	2.748,83 €	3.437,91 €	4.072,42 €
ab 100 mm	3.070,00 €	3.905,00 €	4.699,00 €	3.284,90 €	4.178,35 €	5.027,93 €

2. Ventilanbohrungen

	Nettopreise ohne Umsatzsteuer	Preise einschl. 7 % Umsatzsteuer
25 - 50 mm	1.195,00 €	1.278,65 €
	Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 7 % USt.

Ein- und/oder Ausbau von HWW-Wasserzählern

-gemäß § 18 der Wasserlieferungsbedingungen-

Wasserzähler Q3 m³/h bis Q3 16 m³/h (Qn 1,5 m³/h bis Qn 10 m³/h)	76,00 €	81,32 €
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag	26,00 €	27,82 €
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	57,00 €	60,99 €
Großwasserzähler	322,00 €	344,54 €
Inbetriebsetzung der Kundenanlage		
-gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen-		
Inbetriebsetzung der Kundenanlage	363,00 €	388,41 €
Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage ohne Wasserprobe	407,00 €	435,49 €
Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage inkl. Wasserprobe	522,80 €	559,40 €
Plombierung von Hydranten und Schiebern		
-gemäß § 12 der Wasserlieferungsbedingungen-		
für die erste Plombierung	279,00 €	298,53 €
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	83,50 €	89,35 €
für jede zusätzliche, von Kunden zu vertretende Anfahrt	174,10 €	186,29 €
	Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 19 % USt.

Preise für Warmwasserzähler

gemäß Anhang W der Wasserlieferungsbedingungen

Bereitstellung		
der Messgeräte (Zählerkapsel) bei Ersteinbau	55,00 €	65,45 €
Kosten je HWW-Messgerät		
Serviceleistung		
Kostenpauschale je HWW-Messgerät p.a.	18,00 €	21,42 €
-die Berechnung erfolgt tagesgenau auf der Basis: Jahrespreis durch 365-		

Auf die sich in der Rechnung ergebende Nettosumme wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet, dieser beträgt zurzeit 7% bzw. 19%.

1 von 1

Hamburg, den 28. November 2025

Hamburger Wasserwerke GmbH
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1453

2360

Freitag, den 19. Dezember 2025

Amtl. Anz. Nr. 98

**Mitteilung
der Verbundverkehrsunternehmen
des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv)**

Neuer hvv Gemeinschaftstarif ab 1. Januar 2026

Die Änderungen der Fahrpreise, des Gemeinschaftstarifs und der Beförderungsbedingungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Wortlaut des hvv Gemeinschaftstarifs kann unter www.hvv.de/de/gemeinschaftstarif eingesehen werden.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende der Freien und Hansestadt Hamburg, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern haben nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes zugestimmt.

Hamburg, den 19. Dezember 2025

**Für die Verkehrsunternehmen im hvv:
Hamburger Hochbahn AG**

1454

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom 27. November 2025 gemäß § 87 Absatz 3 BGB auf Antrag die Auflösung der **Stiftung Krebsentstehung und Immunologie Dr. Gerhard und Ingeborg Schulz** mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubigerin-

nen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Stiftung Krebsentstehung und Immunologie Dr. Gerhard und Ingeborg Schulz, Wiesenweg 3A, 22941 Bargteheide, geltend zu machen.

Hamburg, den 8. Dezember 2025

**Die Liquidatoren
Dr. C. Schulz
Dr. P. Schulz**

1455

Gläubigeraufruf

Der Verein **Modellbaclub Harburg-Wilhelmsburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8948), c/o Dieter Hofmeister, Gerdauring 3, 21147 Hamburg, hat in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. Mai 2025 die Auflösung des Vereins beschlossen. Zum Liquidator wurde Herr Dieter Hofmeister bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 20. November 2025

Der Liquidator

1456

Gläubigeraufruf

Der Verein **Quartier-Verein für Stadtteil und Kultur e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13575) mit Sitz in Hamburg, c/o Barbara Kopf, Möhlsteenpadd 9 in 21109 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Barbara Kopf bestellt.

Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 2. Dezember 2025

Die Liquidatorin

1457